

Fachstelle „TANDEM“

familienorientiert

arbeitsmarktorientiert

ganzheitlich

Konzept

Entwurf, Stand 07.03.2016

Vorlage für den Stadtrat

Inhalt

1.	Der Auftrag	4
2.	Einleitung	4
3 .	Hinführung zum Konzept	6
3.1	Der Arbeitsmarkt	6
3.2	Gesundheitliche und psychische Beeinträchtigungen	8
3.3	Die hilfebedürftigen Menschen	10
3.4	Der ganzheitliche Ansatz	10
4.	Das Konzept	11
4.1	Organisatorische Einordnung	11
4.2	Zielgruppe und Zielsetzungen	11
4.3	Die Handlungsempfehlungen: Konzeptionelle Anforderungen	12
4.4	Der Beratungsansatz	13
4.5	Einsatz einer Psychologin / eines Psychologen	16
4.6	Warum noch eine Fachstelle?	16
4.7	Abgrenzungen zwischen den einzelnen Fachdiensten	18
4.7.1	Verhältnis zwischen der Fachstelle TANDEM und dem Bezirkssozialdienst	19
4.7.2	Verhältnis zwischen der Fachstelle TANDEM und der Erziehungsberatungsstelle	20
4.7.3	Verhältnis zwischen der Fachstelle TANDEM und weiteren Beratungsstellen	21
4.8	Netzwerkarbeit und Arbeitsgruppen	22
4.9	Teilhabechancen für Kinder und Eltern	22
5.	Ressourcen und Kostenkalkulation	24
5.1	Personal	24
5.1.1	Personalbemessung	24
5.1.2	Aufgabenbereiche des Personals	25

5.2	Kalkulation	26
5.2.1	Personalkosten	26
5.2.2	Sozialintegrative Förderangebote	26
5.3	Räume	27
6.	Kosten-Nutzen-Faktoren	28
6.1	Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft (KdU)	28
6.2	Vermeidung von ambulanten Hilfen zur Erziehung (HzE)	29
6.3	Zusammenfassung	30
7.	Fazit	32
8.	Quellenangaben	34

1. Der Auftrag

Beschluss des Stadtrats am 28.01.2015:

„Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend den neun Handlungsempfehlungen weiter aktiv zu sein und über das Projektende 07/2016 hinaus Perspektiven und Strukturen zu entwickeln, die diese Handlungsempfehlungen integrieren.“

2. Einleitung

Das Projekt „TANDEM - Jugendhilfe und Jobcenter stärken gemeinsam berufliche und gesellschaftliche Teilhabechancen von Eltern und Kindern im SGB II“ entstand 2010 im Zuge der Quelleinsolvenz und damit steigender Arbeitslosigkeit in der Region. Mit Fördermitteln aus dem Strukturförderprogramm der Bay. Staatsregierung für die Städte Nürnberg und Fürth fand vom 01.07.2010 bis 30.06.2013 ein erster Durchgang des bundesweit einmaligen Modellprojekts und seinem Nürnberger Schwesterprojekt „Perspektiven für Familien“ statt. Beide Projekte konnten vom 01.07.2013 bis 30.06.2016 verlängert werden. Da die Fördermittel des Strukturförderprogramms ausgeschöpft sind, sollen die Inhalte des bisher als Stabstelle im Referat IV geführten erfolgreichen Projekts nun nachhaltig in die Regelstrukturen der Stadt Fürth übergeleitet werden.

Der erste Projektabschnitt wurde vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) wissenschaftlich begleitet. Auftrag war, zu dokumentieren, ob die gesetzten Projektziele der beiden Modellprojekte erreicht werden. Diese waren:

- Ziel 1: Steigerung der Arbeitsmarktnähe und der Erwerbschancen von Eltern.
- Ziel 2: Unterstützung der Familie, Förderung der Kinder, Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsens und der Bildungschancen von Kindern.
- Ziel 3: Abstimmung der Rechtskreise und Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe).

Bereits im Zwischenbericht des DJI zur Evaluation beider Modellprojekte vom August 2012 wurden beiden Projekten hervorragende Ergebnisse bei der Stabilisierung und der Arbeitsmarktintegration der teilnehmenden Familien attestiert. Die beschriebenen Handlungsempfehlungen bezogen sich auf die Weiterführung der bestehenden Projekte.

Im Endbericht des DJI vom April 2014 werden die hervorragenden Ergebnisse bestätigt. Einerseits wurden messbare Wirkungen in den Familien festgestellt, die zu einer persönlichen Stabilisierung der Betroffenen sowie einer Steigerung des Selbstvertrauens verbunden mit besseren schulischen Leistungen bei den Kindern führten. Andererseits erfolgte in 36% der Familien mindestens eine Integration eines Erwachsenen in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder in eine Berufsausbildung. Die Handlungsempfehlungen des Berichts beschreiben, welche inhaltlichen Spezifika bei einer Weiterführung der Projektidee besondere Beachtung finden sollen. Für Fürth werden neun Handlungsempfehlungen aufgelistet.

Die neun Handlungsempfehlungen des DJI ¹

1. Anerkennung der psychischen Belastungen der Teilnehmergruppe
Die hochbelastete Lage der Familien muss von den Akteuren im Feld der sozialen Arbeit stärker anerkannt werden. Es müssen Instrumente und Maßnahmen entwickelt werden, die den Charakteristika dieser Gruppe besser Rechnung tragen.
2. Priorisieren einer langfristigen Perspektive für die Kinder
Die Perspektive der Kinder muss noch stärker in den Vordergrund gerückt werden. Vor allem bei sehr arbeitsmarktfernen Familien („Bedürftige“, „Entmutigte“) muss es darum gehen, die Kinder und Jugendlichen soweit zu unterstützen und zu fördern, dass die habituelle Vererbung eines geschwächten Selbstwerts durchbrochen wird.
3. Flexiblere Anpassung der Teilnahmedauer an die Bedürfnisse der Familien
Für den überwiegenden Anteil der Familien ist die Teilnahmedauer von 12 bis 18 Monaten zu kurz. Die Dauer der Teilnahme am Modellprojekt sollte individuell flexibler entschieden werden.
4. Ausweitung der Zugangswege zu den Modellprojekten
Da zu viele potentiell geeignete Familien nicht erreicht werden oder diese nach Projektstart aufgrund gesundheitlicher Gründe und Antriebslosigkeit abbrechen, sollte der Zugang über Kinderärzte und Allgemeinmediziner sowie pädagogisches Personal in Kindergärten und Schulen ergänzend geprüft werden.
5. Ausweitung der Multiprofessionalität
Die Multiprofessionalität der Fachkräfte sollte erhalten und ausgebaut werden. Psycholog/innen, Kinderärzt/innen und andere Fachärzt/innen sollten zumindest beratend in das Modellprojekt integriert werden und bei der Planung von psychisch stabilisierenden bzw. gesundheitsbezogenen Angeboten mitwirken.
6. Gleichgewichtung der Ziele 1 und 2²
Die Eingliederungsquoten bei den teilnehmenden Familien sind relativ hoch, doch sollten die Modellprojekte nicht bzw. nicht ausschließlich anhand dieser beurteilt werden. Die Zweigleisigkeit der Modellprojekte ist deren Erfolgsrezept: Der Weg in den ersten Arbeitsmarkt führt für die teilnehmenden Familien meist über die Stabilisierung. Daher sollte die Gewichtung der Ziele 1 (Steigerung der Arbeitsmarktnähe) und 2 (Stabilisierung der Familien) individuell dem Einzelfall angepasst werden.
7. Überwindung von Ressortgrenzen
Für die Zielgruppe ist die Verzahnung der Rechtskreise Voraussetzung, um überhaupt in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Die strikte Verwaltungslogik der Abgrenzung der Rechtskreise steht dem Anspruch auf eine ganzheitliche Hilfe (im Sinne einer familiensystemischen Beratung) entgegen.

¹ DJI Evaluationsbericht 2014, S.162ff

² Siehe S.4

8. Aufrechterhaltung der vertrauensvollen Beratungsbeziehung als Voraussetzung einer Lotsenfunktion

Als wichtigstes Kennzeichen der Modellprojekte kristallisierte sich die vertrauensvolle Beratungsbeziehung zwischen Fachkraft und Teilnehmer/in heraus. Die Lotsenfunktion der Modellprojekte konnte nur dadurch so erfolgreich wahrgenommen werden. Die Schaffung von Beratungsbeziehungen zwischen Fachkraft und Kund/in sollte daher innerhalb des Tätigkeitsbereiches der sozialen Arbeit einen hohen Stellenwert erhalten.

9. Annäherung der institutionellen Kulturen

Um die Zusammenarbeit zwischen Modellprojekt und Jobcenter zu verbessern, müssen sich die institutionellen Kulturen aufeinander zu bewegen. Gemeinsame Ziele sollten klar definiert und Institutionen übergreifend geteilt werden.

Der Stadtrat der Stadt Fürth erteilte uns am 28.01.2015 den Auftrag, die Handlungsempfehlungen in die Strukturen der Stadt Fürth zu implementieren. Nachdem die Empfehlungen aus den bisher bestehenden Zielsetzungen abgeleitet werden, erscheint es sinnvoll, sich auch in Zukunft daran zu orientieren.

3. Hinführung zum Konzept

3.1 Der Arbeitsmarkt

Statistischen Daten und auch den Presseberichterstattungen ist zu entnehmen, dass der Arbeitsmarkt boomt und die Arbeitslosigkeit in Deutschland in 2015 zurückging. Trotzdem stellt Frank-J. Weise, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit (BA), in einem Pressebericht der *Fürther Nachrichten* mit dem Titel „Schatten über dem deutschen Jobwunder“ fest: *„Langzeitarbeitslose hatten es in den vergangenen Jahren dagegen schwer, vom Beschäftigungsaufbau zu profitieren. (...) Zwar gibt es derzeit knapp 600.000 freie Stellen, doch nur selten erfüllt einer der Million Langzeitarbeitslosen die Anforderungen. Das bleibt unsere große Herausforderung.“* Eine weitere Herausforderung sei laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Zustrom der Flüchtlinge, der die Anzahl der Arbeitslosen im Jahr 2016 um rund 70.000 steigen lassen wird.³

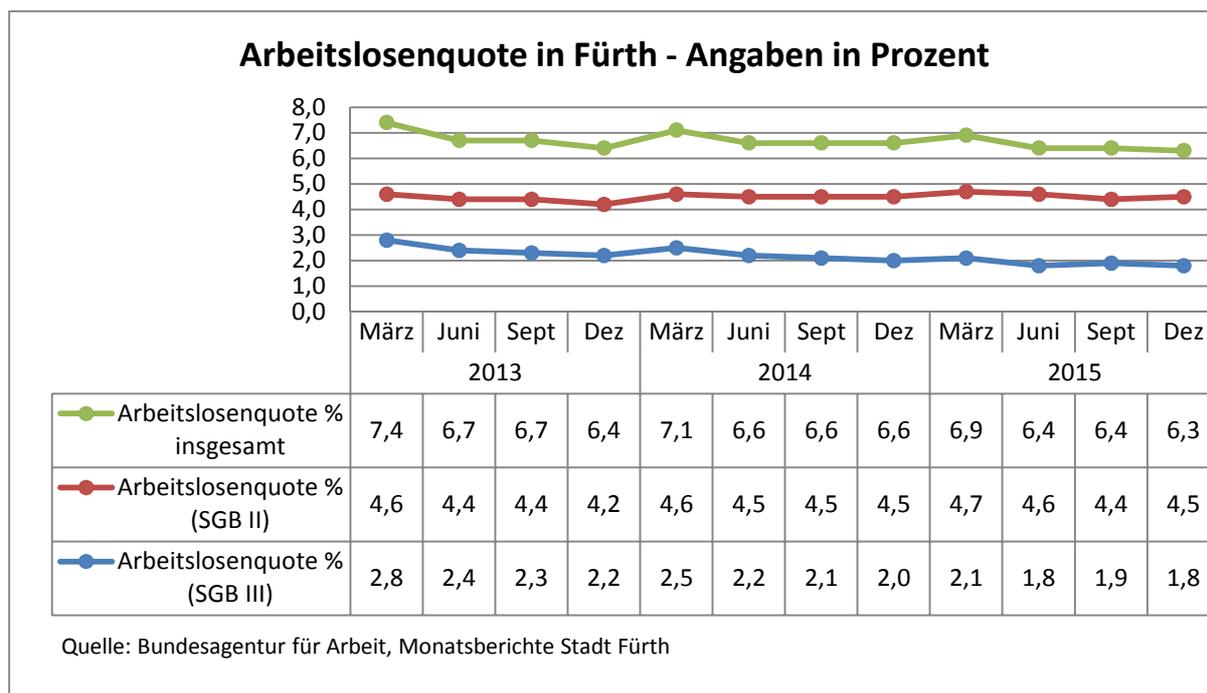
Diesen Herausforderungen wollen wir uns stellen!

Die Bundesagentur für Arbeit konstatiert in ihrem Monatsbericht Dezember und Jahr 2015 zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland:

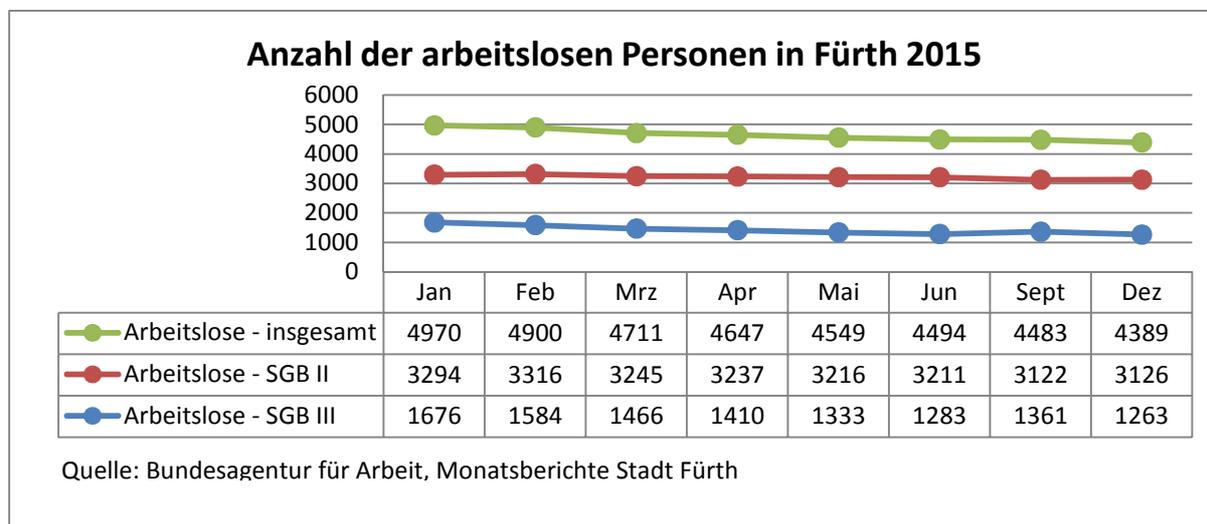
„Die Zahl der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, ist im Vergleich zum Vorjahr um 25.000 oder 2 Prozent auf 1.012.000 gesunken. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen lag mit 37,7 Prozent leicht über dem Wert des Vorjahres mit 37,5 Prozent. Im Rechtskreis SGB III hat die Zahl der Langzeitarbeitslosen um 15 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 1 Prozent abgenommen. Im Rechtskreis SGB III ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen im Vorjahresvergleich von 13,3 auf 12,5 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 48,6 auf 48,4 Prozent gesunken.“

³ Fürther Nachrichten vom 06.01.2016, Seite 2

Statistische Zahlen für die Stadt Fürth bestätigen dies:



Zwischen den beiden Rechtskreisen sind deutliche Unterschiede zu erkennen. Während die Arbeitslosenquote im Bereich des SGB III innerhalb der letzten drei Jahre kontinuierlich auf zuletzt 1,8% fiel, stagnierte die Quote im SGB II bei 4,5%. Über alle Jahre hinweg erfolgt keine Angleichung der beiden Linien SGB III und SGB II, im Gegenteil, die Schere klappt sogar wieder weiter auseinander.



Im Jahr 2015 ist zu erkennen, dass die Anzahl der Betroffenen im SGB II annähernd konstant bleibt, während die Zahl der SGB III - Leistungsempfänger im gleichen Zeitraum mit Ausnahme des September 2015 kontinuierlich sank. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Arbeitslosen im SGB III eher wieder eine Beschäftigung aufnehmen und deshalb ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen ist, während im SGB II eine Stagnation auf hohem Niveau vorliegt.

Ursachen dafür sind unter anderem im oft nicht ausreichenden Qualifikationsniveau der Leistungsbezieher des SGB II zu erkennen: 2015 besaßen 63,5% der im Jobcenter Fürth Stadt gemeldeten Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung und 22,6% keinen Schulabschluss.⁴

Um dieser Entwicklung entgegen zu steuern ist es wichtig, den arbeitslosen Menschen durch eine intensive Beratung und Förderung neue berufliche Chancen zu eröffnen. Mit Blick auf die in diesen Familien lebenden und von Armut betroffenen Kinder ist dies umso wichtiger, um ihnen den Weg aus der Armutsfalle heraus zu ebnen. Dazu bedarf es der Beschäftigungsförderung des Jobcenters und der Familienförderung der Jugendhilfe mit entsprechenden Angeboten zur persönlichen Entwicklung für die betroffenen Eltern, Kinder und Jugendlichen, damit eine Integration der Eltern in Arbeit gelingen kann.

3.2 Gesundheitliche und psychische Beeinträchtigungen

Bei vielen Hilfebedürftigen liegen gesundheitliche und/oder psychische Beeinträchtigungen vor, die zu einer Leistungsminderung führen und eine Arbeitsaufnahme verhindern. Der IAB-Forschungsbericht 2013 stellt dazu fest: *„Mehr als jeder dritte Leistungsbezieher nach SGB II (TK 2006 / AOK 2009: 37 %) weist innerhalb eines Jahres eine ärztlich festgestellte psychiatrische Diagnose auf.“* Und weiter: *„Empirische Befunde der Fachdienste verweisen dabei darauf, dass eine große Zahl arbeitsloser Menschen mit zum Teil chronischer psychischer Erkrankung hinsichtlich ihrer beruflichen Leistungsfähigkeit mehr als drei Stunden pro Tag erwerbstätig sein können und daher im Rechtskreis des SGB II keineswegs „fehlplatziert“ sind. Gleichzeitig sind aber psychische Erkrankungen immer häufiger der Grund eines Erwerbsausstieges durch gesundheitsbedingte Frühberentung: mehr als 40 Prozent der Neuzugänge in Erwerbsminderungsrente sind mit einer Erkrankung im Bereich psychischer Störungen begründet.“*⁵

Der von der TANDEM-Psychologin Lisa Schmidlein geführten internen Statistik über „klinisch relevante Störungen der TANDEM-TeilnehmerInnen sowie psychische bzw. Verhaltensauffälligkeiten“ ist zu entnehmen, dass von insgesamt 87 erwachsenen Personen bei 36 (41,3%) und von insgesamt 139 Kindern bei 35 (25,2%) diagnostizierbare psychische Beeinträchtigungen vorliegen. Weitere 27,6% aller Erwachsenen und 10,1% aller Kinder und Jugendlichen weisen diagnostizierte psychische Erkrankungen auf (Stand: 15.03.2015).⁶

Dabei konnte festgestellt werden, dass viele der gesundheitlich beeinträchtigten Menschen unter- oder gar unversorgt sind. Deshalb ist es wichtig, diese Gruppe fachlich adäquat durch sozialpädagogische und psychologische Fachkräfte zu betreuen, um kurzfristig eine Verschlechterung des gesundheitlichen Zustands zu verhindern und mittelfristig eine (erneute) Hinführung an den Arbeitsmarkt erzielen zu können.

Zudem lohnt besonders der Blick auf die Kinder in psychisch belasteten Familien, die laut wissenschaftlichen Studien besonders gefährdet sind. Im Aufsatz „Kinder psychisch kranker

⁴ Jobcenter Fürth Stadt, Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016, S.4

⁵ IAB-Forschungsbericht 2013, Menschen mit psychischen Störungen im SGB II, S. 79

⁶ Zum Vergleich: Häufigkeit psychischer Störungen bei Erwachsenen:

Jacobi et al. 2004, 1-Monats-Prävalenz = 19% (Anteil an der Gesamtbevölkerung Deutschlands, die im letzten Monat die Kriterien einer psychischen Erkrankung erfüllten)

Häufigkeit psychischer Störungen bei Kindern:

Ihle & Esser, 2002, Metaanalyse bei Kindern: Prävalenzrate von 15 bis 22% an psychischen Störungen, die zu weiteren Folgestörungen (komorbide Störungen) führen können.

Eltern“ fassen Fritz Mattejat und Helmut Remschmidt im Deutschen Ärzteblatt 2008 die Ergebnisse mehrerer Studien zusammen. Ihre Quintessenz lautet:⁷

„Kinder von psychisch kranken Eltern haben ein stark erhöhtes Risiko, im Laufe ihres Lebens selbst eine psychische Störung zu entwickeln. Die Erkenntnisse über die Risiken für diese Kinder müssen in der praktischen Versorgung berücksichtigt werden.

Die Wahrscheinlichkeit, eine bestimmte psychische Erkrankung zu entwickeln, ist erhöht, wenn ein leiblicher Elternteil oder andere Verwandte diese Erkrankung aufweisen. Sehr klar können diese Zusammenhänge, die zum Beispiel in Zwillings-, Adoptions- und anderen Familienstudien ausführlich untersucht wurden, am Beispiel der Schizophrenie aufgezeigt werden.

Während das lebenslange Erkrankungsrisiko für Schizophrenie in der Allgemeinbevölkerung etwa bei 1 % liegt, ist es um mehr als das zehnfache erhöht, wenn ein Elternteil unter einer schizophrenen Erkrankung leidet. Haben beide Eltern eine Schizophrenie, liegt das Erkrankungsrisiko für die leiblichen Kinder bei etwa 40 %.

Bei anderen psychischen Störungen der Eltern ist – ähnlich wie bei der Schizophrenie – ebenfalls das psychiatrische Erkrankungsrisiko für die Kinder deutlich erhöht. So haben zum Beispiel Kinder depressiver Patienten im Vergleich zur Normalbevölkerung ein erheblich erhöhtes Risiko, selbst eine affektive Störung zu entwickeln.“

Zur Behandlung werden Präventivmaßnahmen gefordert.

„Das Prinzip von Präventionsansätzen für die Risikogruppe der Kinder psychisch kranker Eltern besteht darin, die häufig vorhandenen psychosozialen Belastungen zu reduzieren und individuelle und soziale Schutzfaktoren zu stärken, um eine normale Entwicklung zu ermöglichen. Für Kinder psychisch kranker Eltern gibt es bisher allerdings nur sehr wenige Präventionsansätze, deren Wirksamkeit in randomisierten Kontrollgruppenstudien überprüft ist.

Die Präventionsansätze können nach Altersgruppen differenziert werden. (...)

Der zweite unabdingbare Bestandteil der Prävention sind psychoedukative Interventionen. (...)

Die dritte Komponente der Prävention bilden spezielle Hilfen, die an die jeweilige Situation der Familie angepasst sein und nach genauer Indikationsstellung erfolgen sollten. Hierzu zählen psychiatrische und psychotherapeutische Hilfestellungen ebenso wie sozialpädagogische Hilfen wie zum Beispiel sozialpädagogische Familienhilfe oder spezielle Angebote wie beispielsweise Gruppen für Kinder psychisch kranker Eltern.

Damit Prävention gelingen kann, ist es von zentraler Bedeutung, dass die für die Kinder und Jugendlichen zuständigen Fachleute und Einrichtungen wie Schulen, Jugendämter, Psychiater, Kinder- und Jugendpsychiater, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten eng zusammenarbeiten.“

Die zweite und dritte Komponente der Prävention verfolgt die Fachstelle „TANDEM“, was im Folgenden näher ausgeführt wird.

⁷ Kinder psychisch kranker Eltern, Studie zitiert im Deutschen Ärzteblatt vom 06.06.2008

3.3 Die hilfebedürftigen Menschen

Im Evaluationsbericht des DJI werden die ProjektteilnehmerInnen qualitativ typisiert und in den drei Gruppen der „Bedürftigen“, der „Entmutigten“ und der „Pragmatiker“ zusammengefasst. Das DJI empfiehlt, auf diese Personengruppen individuell einzugehen und ihnen eine gemäß ihren Bedürfnissen angemessene Unterstützung zur Bewältigung ihrer Problemlagen zu bieten. Dabei beanspruchen die „Bedürftigen“ einen höheren Beratungsbedarf als die Entmutigten oder Pragmatiker, doch letztere dürfen trotzdem nicht außer Acht gelassen werden.⁸ Näheres dazu wird unter 4.4 beschrieben

Unzureichende Qualifizierung und psychische und physische Beeinträchtigungen, die auf die Gruppe der „Bedürftigen“ zutreffen, können zu einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit führen. 46% oder 1464 Personen aller im Jobcenter Fürth Stadt gemeldeten Arbeitslosen waren im Jahresdurchschnitt 2015 langzeitarbeitslos, d.h. mit einer Bezugsdauer von über einem Jahr. Diese Zahl steigt weiterhin an.⁹

Neue Herausforderungen ergeben sich durch den Zuzug von geflüchteten Menschen, die nach ihrer Anerkennung einen Anspruch auf SGB II-Leistungen erwerben und ähnlich der Gruppe der Bedürftigen einen hohen Unterstützungsbedarf haben. Am Beispiel der syrischen Flüchtlinge festgemacht, stellten im Jobcenter Fürth Stadt im Jahr 2013 lediglich 3 Personen einen Neuantrag, 2014 dann 26 und bis Oktober 2015 bereits 47.¹⁰ Diese Zahlen werden in Zukunft vermutlich stark steigen, nicht zuletzt wegen des zeitverzögerten Familiennachzugs. Spätestens dann leben hier viele Familien mit Kindern mit großem Unterstützungsbedarf.

3.4 Der ganzheitliche Ansatz

Bei der Beschreibung der Wirkungen der Modellprojekte wird attestiert, dass einerseits die Aufnahme einer Beschäftigung eine Stabilisierung des Familiengefüges bewirkt und andererseits die familienstabilisierenden Hilfen der Hinführung zur Aufnahme einer Beschäftigung dienen.¹¹ Daher ist ein ganzheitlicher Ansatz, der beide Zielrichtungen verfolgt, richtig und zielführend. In mehreren Gesprächen und der Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen wurde deutlich, dass auch der Leiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Fürth, Herr Schnitzer, und der Geschäftsführer des Jobcenters Fürth Stadt, Herr Meth, diesen Ansatz unterstützen, da nur auf diese Weise eine abgestimmte und passgenaue Unterstützung mit den Förderangeboten der beiden Rechtskreise SGB VIII und SGB II entstehen kann.

Diese Auffassung vertritt auch Bayerns Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Emilia Müller: *„Der ganzheitliche Ansatz ist der Schlüssel zum Erfolg. Der Weg aus der Langzeitarbeitslosigkeit ist oftmals hart und steil. Dafür braucht es gezielte und intensive Unterstützung, die die ganze Familie in den Blick nimmt.“* Qualifizierung, Beschäftigung und familienunterstützende Angebote sollen für die Teilnehmenden neue Perspektiven schaffen. *„Diesen Weg müssen wir konsequent weitergehen. Vor allem der ganzheitliche Ansatz muss jetzt rasch in Regelstrukturen überführt werden, um die Langzeitarbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen (...).“*¹²

⁸ DJI Evaluationsbericht 2014, S. 127ff

⁹ Jobcenter Fürth Stadt, Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016, S.5

¹⁰ Auswertung des Jobcenters Fürth Stadt nach Staatsangehörigkeiten der Neukunden, Stand 11/2015

¹¹ DJI Evaluationsbericht 2014, S. 80ff

¹² StMAS, Pressemitteilung PM 039.15 vom 12.02.15

4. Das Konzept

4.1 Organisatorische Einordnung

Im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien stehen für die Arbeit mit Familien die Erziehungsberatungsstelle sowie die Abteilung Soziale Dienste mit der Bezirkssozialarbeit und ihren Fachdiensten zur Verfügung. Als niederschwelliges Angebot wird neben diesen beiden Diensten ab 01.07.2016 eine neue **Fachstelle TANDEM als Stabstelle im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien** installiert. Das Amt erhält dadurch ein präventives, niederschwelliges Beratungsangebot für Familien mit Kindern im SGB II-Leistungsbezug mit der einmaligen Besonderheit der zusätzlichen Arbeitsmarktorientierung. Die Fachstelle kann darüber ihre bisherigen Arbeits- und Netzwerkstrukturen nachhaltig beibehalten und rückt inhaltlich näher an die kooperierenden Sozialen Dienste und die Erziehungsberatungsstelle heran.

4.2 Zielgruppe und Zielsetzungen

Ausgehend vom bisherigen konzeptionellen Ansatz und den Handlungsempfehlungen des DJI erscheint es einerseits sinnvoll, an der bisherigen Zielgruppe des Projekts TANDEM festzuhalten. Wie in der vorgenannten Hinführung zum Konzept beschrieben, bedarf noch immer eine hohe Anzahl von Familien dieser Hilfe.

Andererseits hat die Stadt Fürth durch den Zuzug von geflüchteten Menschen neue Herausforderungen zu bewältigen. Der Anteil von Familien mit Kindern ist im Steigen begriffen und wird sich aufgrund des Familiennachzugs weiter fortsetzen. Erste Erfahrungen im Jobcenter zeigen, dass viele Familien eine vergleichsweise hohe Zahl an Kindern haben. Der soziale und berufliche Unterstützungsbedarf in diesen Familien ist hoch. **Deswegen erweitern wir die Zielgruppe der Fachstelle TANDEM um die neu in Fürth lebenden anerkannten Flüchtlingsfamilien, die in besonderer Weise einer Unterstützung bedürfen.** Einfachste Deutsch-Sprachkenntnisse müssen jedoch vorhanden sein.

Die **Zielgruppe** umfasst demnach Familien oder Alleinerziehende mit Kindern, die folgende Merkmale aufweisen:

- Sie wohnen in der Stadt Fürth,
- beziehen Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld 2),
- besitzen einen intensiven sozialintegrativen Beratungsbedarf, gegebenenfalls auch begleitend zu anderen laufenden Hilfen (z.B. Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII),
- haben einen hohen Bedarf zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration, (**neu**)
- mindestens ein Familienmitglied ist grundsätzlich in der Lage, einer Arbeit nachzugehen.

Die Familien benötigen eine intensive, multiprofessionelle und ganzheitliche Beratung in familiärer und beruflicher Hinsicht. Mindestens ein Mitglied der Familie ist von persönlichen Belastungen geprägt, die diese Person vorübergehend an der Aufnahme einer Beschäftigung hindern (gemäß SGB II „multiple Vermittlungshemmnisse“). Um diesen Familien nachhaltig eine Verbesserung ihrer Lebenssituation zu bieten, müssen diese Personen an den Arbeitsmarkt heran geführt werden, damit zukünftig die Integration in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit gelingen, die Hilfebedürftigkeit verringert werden kann oder sogar entfällt. Dass sich eine Beschäftigung auf das Familiengefüge positiv auswirkt -

vor allem auch auf die Kinder - wurde bereits im DJI-Zwischenbericht beschrieben: „Die AGH (Anm: Arbeitsgelegenheit) wirkt sich aber in beiden Städten für einige Teilnehmer/-innen positiv auf die Alltagsstrukturierung und -bewältigung aus. Sie berichten von dem Gefühl, ein „normales“ Leben zu leben und Teil der Gesellschaft zu sein.“¹³

Zielsetzungen sind,

- die betroffenen Familienmitglieder psychosozial zu stabilisieren
- Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken
- individuelle Hemmnisse abzubauen
- die erwachsenen Familienmitglieder (wieder) an den Arbeitsmarkt heranzuführen, indem ihnen neue berufliche Perspektiven aufgezeigt werden. Verfolgt wird die Aufnahme einer Beschäftigung mindestens eines Familienmitglieds
- den Kindern und Jugendlichen ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen und sie in ihrer persönlichen und schulischen Entwicklung zu fördern.
- **und neu:** den geflüchteten und in Fürth bleibenden Menschen gesellschaftliche Strukturen und Wege der Integration aufzuzeigen

Familien, die von Armut betroffen sind, erleben häufig einen ständigen Wechsel zwischen Aufnahme und Beendigung prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Die Kinder leiden darunter oft mit ihren Eltern zusammen, was sich auf ihre persönliche Entwicklung auswirken kann. Daher wird ein Schwerpunkt auch auf die Förderung der betroffenen Kinder gelegt. Den Kindern werden durch individuelle Förderangebote bessere Teilhabechancen eröffnet und in ihrer kognitiven und schulischen Entwicklung unterstützt, um gute Grundlagen für eine spätere Erwerbsbiografie zu erwerben.

Die geflüchteten Familien mit ihren Kindern werden bei ihrer gesellschaftlichen Integration unterstützt.

4.3 Die Handlungsempfehlungen: Konzeptionelle Anforderungen

Ausgehend von den Handlungsempfehlungen des DJI soll eine Beratungseinheit entstehen, die einen offenen Zugang für alle bedürftigen Familien, aber auch für beratende Institutionen und Netzwerkpartner bietet (Nr. 4)¹⁴, die die individuellen Bedürfnisse der Familien (Nr. 3) und auch der Kinder berücksichtigt (Nr. 2), vertrauensvoll und multiprofessionell berät sowie bei Bedarf auch gezielt lotst (Nr. 5 und 8) und dabei die psychischen Belastungen der Familien anerkennt (Nr. 1). In der Beratung sollen gleichrangig sowohl die persönliche Stabilisierung der Erwachsenen und die Förderung der Kinder als auch ein beruflicher Aspekt berücksichtigt werden (Nr. 6). Die Vernetzung mit anderen Ämtern und Diensten soll weiter vorangetrieben werden (Nr. 7 und 9).

Das pädagogische Konzept berücksichtigt diese Prämissen. Um den Anforderungen gerecht zu werden, ist ein ganzheitlicher, interdisziplinärer Beratungsansatz unter Einsatz von SozialpädagogInnen und mindestens einem Psychologen/einer Psychologin notwendig. Wünschenswert wäre, noch andere Berufsbilder konsiliarisch mit einzubeziehen (z.B. Jugendärztlicher Dienst).

¹³ DJI Zwischenbericht 2012, S. 85

¹⁴ Nummerierung der Handlungsempfehlungen vergleiche S. 5

Im Hinblick auf die Zielgruppe handelt es sich um ein niederschwelliges¹⁵, präventives Angebot mit dem Ansinnen, neben den Erwachsenen auch die Kinder und Jugendlichen zu erreichen, denen zu einem besseren Aufwachsen verholfen werden soll. Um diese Familien zu motivieren, das Beratungsangebot wahrzunehmen, muss der Zugang dazu auf freiwilliger Basis erfolgen.

4.4 Der Beratungsansatz

Der erfolgreiche Beratungsansatz des Projekts TANDEM wird weitergeführt und modifiziert:

- freiwilliger Zugang zur Inanspruchnahme der Beratung
- ganzheitliches Betreuungskonzept, das sowohl die Erwachsenen als auch die Kinder im Blick hat
- multiprofessioneller Ansatz mit sozialpädagogischen Fachkräften und einer Psychologin
- inhaltliche Ausrichtung, die den Familien mehrere Perspektiven schaffen können:
 - den Erwachsenen sowohl in ihrer persönlichen Stabilisierung und gesellschaftlichen Teilhabe als auch im beruflichen Sektor
 - den Kindern in ihrem gelingenden Aufwachsen, ihrer gesellschaftlichen Teilhabe und der schulischen Weiterentwicklung
 - den Flüchtlingsfamilien ein gelingendes Ankommen in Fürth (**neu**)
- Ausübung der Lotsenfunktion zu anderen Partnern im Netzwerk bei Bedarf

Die Fachstelle „TANDEM“ orientiert sich als neues Regelangebot an dieser inhaltlichen Ausrichtung. Sie versteht sich als präventives, niederschwelliges Angebot für Familien in prekären Lebensverhältnissen, dessen Beratungsansatz alle Familienmitglieder umfasst. Bei der Feststellung der Handlungsbedarfe in der Familie wird der Blick vor allem auch auf die Kinder gerichtet, um allen Familienmitgliedern individuelle Perspektiven schaffen zu können. Die Beratungsinhalte umfassen persönliche und gesundheitliche Aspekte der Familienmitglieder, Rahmenbedingungen des Familienlebens, die berufliche Situation der Erwachsenen und schulische Situation der Kinder und Jugendlichen, bei den geflüchteten Menschen zusätzliche gesellschaftliche Aspekte. Im Anamnesegespräch werden individuelle Zielvereinbarungen mit allen Familienmitgliedern erarbeitet, die regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden. Bei Bedarf werden zur Erreichung der Ziele andere Netzwerkpartner in der Stadt Fürth sinnvoll mit einbezogen.

Die Familien werden individuell und nach einem ganzheitlichen, lebensweltorientierten Ansatz beraten.¹⁶ Dadurch kann auf die im DJI-Evaluationsbericht beschriebenen Familientypen eingegangen werden:¹⁷

¹⁵ Ein niederschwelliges Angebot wird u. a. durch folgende Merkmale charakterisiert:

Die Inanspruchnahme der Hilfe setzt keine Verhaltensänderung bei den Klient/innen voraus, die Hilfe orientiert sich an einer unmittelbaren Befriedigung eines existentiellen Bedürfnisses, basiert auf Freiwilligkeit und zieht keine Sanktionen bei Ablehnung des Hilfsangebots nach sich. (Uhrig 1997: 141)

¹⁶ Lebensweltorientierte Soziale Arbeit zielt auf eine Soziale Arbeit, die Menschen in ihren Verhältnissen, in ihren Ressourcen, ihren vorenthaltenen Partizipationschancen und ihren Schwierigkeiten des Alltags sieht. Sie sucht den Menschen im Medium ihrer erlebten Erfahrungen, Deutungs- und Handlungsmustern durch Unterstützung, Provokation und die Arbeit an Alternativen zu besseren Verhältnissen und tragfähigeren Kompetenzen zu verhelfen. (Grunwald, K./Tiersch, H. 2004)

¹⁷ Vgl. DJI-Evaluationsbericht, Kap. 4.1.3 Qualitative Typisierung der Befragten ab S. 56 und Kap. 5.2.1 Gestaltung der Projektteilnahme ab S. 128

- Auf die „*Bedürftigen*“, die typischerweise keine Ausbildung besitzen, starke gesundheitliche Belastungen und Ängste aufweisen und ein fehlendes Selbstbewusstsein haben. Ihre Kinder sind öfter „Sorgenkinder“. Diese Gruppe benötigt viel Unterstützung bei der Bewältigung ihrer persönlichen Schwierigkeiten.
→ Besonders wichtig dabei ist die enge Beratungsbeziehung zu einer Fachkraft, die auch die Lotsenfunktion übernehmen kann.
- Auf die „*Entmutigten*“, die typischerweise vorhandene, aber nicht anerkannte Berufsabschlüsse besitzen, wenige körperliche Beschwerden und weniger gravierende Probleme haben und in ihren Kindern große Hoffnungsträger sehen. Das Gefühl der Entmutigung strahlt in dieser Gruppe auf alle Lebensbereiche aus.
→ Besonders wichtig ist, ressourcenorientiert zu beraten, um so die ‚Lähmung‘ aufzubrechen.
- Auf die „*Pragmatiker*“, die typischerweise sich nach einem bestimmten Lebensereignis neu orientieren können, weniger Belastungen haben und sozial vernetzt sind. Auch ihre Kinder weisen ein selbstbewusstes Verhalten auf. Obwohl diese Gruppe relativ wenig Unterstützung benötigt, so bedarf es trotzdem einer Perspektive, die z.B. in einer alternativen Berufswegeplanung oder einer Einbindung in ein Ehrenamt bestehen kann.
→ *„Gerade für diese Gruppe, die ihre Handlungsfähigkeit und Resilienz festigen muss, bedarf es einer persönlichen Beratungsbeziehung, falls erneut Probleme auftreten. Weder Jobcenter noch BSD/ EB/ ASD sehen sich jedoch für diese Gruppe in der Lage, diese Beziehungsebene nachhaltig anzubieten.“*¹⁸

Diese drei Gruppen besitzen allesamt einen Beratungsbedarf, der teilweise der Jugendhilfe zuzuordnen ist. Dem letztgenannten Zitat ist zu entnehmen, dass eine solche Beratungstätigkeit für diese Zielgruppe in der derzeitigen Beratungsstruktur sowohl in Nürnberg (ASD = Allgemeiner Sozialdienst) als auch in Fürth (BSD = Bezirkssozialdienst, EB = Erziehungsberatungsstelle) eine eher untergeordnete Rolle besitzt. Die Fachstelle „TANDEM“ schafft innovativ ein solches neues und nachhaltiges Regelangebot.

Die „*Bedürftigen*“ benötigen eine sehr intensive und enge Beratungsbeziehung, um ihre vielfältigen Problemlagen bearbeiten zu können und sich darüber wieder persönlich zu stabilisieren. Materielle und gesundheitliche Fragestellungen beherrschen in dieser Gruppe den Alltag. Häufig sind die Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert und benötigen eine intensive Unterstützung, um ihren Erziehungsauftrag nachkommen zu können und ein drohendes Abrutschen der Kinder und Jugendlichen in eine Vernachlässigung oder gar Verwahrlosung zu verhindern. Mit Hilfe des Psychologen/der Psychologin können bei den betroffenen Familienmitgliedern diagnostische Verfahren angewandt und psychische Beeinträchtigungen festgestellt werden. Gleiches gilt auch für die Bewältigung von Traumata bei den Flüchtlingsfamilien. Durch die intensive, multiprofessionelle Beratungstätigkeit sollen im weiteren Verlauf kostenintensive Hilfen zur Erziehung nach §§27ff SGB VIII vermieden werden. Zusätzlich stellt gerade auch in diesen Familien die Aufnahme einer Beschäftigung ein wichtiges Instrument zur persönlichen Stabilisierung aller Familienmitglieder dar. Gemäß DJI trägt die Ausübung einer Arbeitsgelegenheit nach §16d SGB II positiv zu deren Stabilisierung bei.¹⁹ Beide Zielrichtungen werden mit dem ganzheitlichen Beratungsansatz verfolgt.

¹⁸ DJI-Evaluationsbericht, S.133

¹⁹ DJI-Evaluationsbericht, S. 88

Viel Motivationsarbeit ist bei der Gruppe der „*Entmutigten*“ notwendig, wie der Name schon verrät. Eine zeitlich intensive „Anschubberatung“ muss geleistet werden, um die durchaus vorhandenen Ressourcen der Familienmitglieder zu aktivieren. Oft müssen einzelne Familienmitglieder auch aus ihrer Passivität „geholt“ werden, indem die Sozialpädagogin oder der Sozialpädagoge wiederholt Telefonanrufe startet und auch Hausbesuche macht. Da ein weitergehender Jugendhilfebedarf in der Regel noch nicht gegeben ist, fällt diese Gruppe oft durch das Raster der bestehenden Regeldienste. Die präventiv ausgerichtete Fachstelle „TANDEM“ kümmert sich aktiv um diese Gruppe und bietet ihr eine Ansprechstation. Auch die Begleitung eines Familienmitglieds im Sinne des §13 Satz 4 SGB X ist möglich.²⁰ Auch hier ist wichtig, den Fokus der Beratung auf die Kinder und Jugendlichen und das Thema Arbeitssuche zu legen, da die dieser Gruppe angestammte Lethargie auch hierfür zutrifft.

Den „*Pragmatikern*“ kann die TANDEM-Fachstelle als begleitendes Angebot dienen, wo sie sich gezielt die Unterstützung holen können, die sie benötigen. Im gemeinsamen Gespräch können durchaus weitere Zielsetzungen entstehen. In der Betreuung dieser Familien soll eine verstärkte Kooperation mit der Arbeitsvermittlung des Jobcenters stattfinden, da hier der Jugendhilfebedarf am geringsten erscheint.

Das Modell der regelmäßigen **Fallkonferenzen** zusammen mit der betroffenen Familie und der Arbeitsvermittlung des Jobcenters Fürth Stadt zur gemeinsamen Hilfeplanung im SGB VIII und SGB II hat sich in der Praxis bewährt und wird beibehalten. Hilfebedarfe werden festgestellt, Fördermaßnahmen aufeinander abgestimmt und Aufgaben verteilt. Weitere Fallkonferenzen dienen der Überprüfung der erreichten Ziele und der Planung weiterer Schritte. Neben der Arbeitsvermittlung werden bei Bedarf zielgerichtet weitere Netzwerkpartner eingeladen, so auch die Fachkräfte des BSD oder der Erziehungsberatungsstelle.

Vom Beratungsansatz der Fachstelle „TANDEM“ profitiert auch der Bezirkssozialdienst der Sozialen Dienste. In der Fachstelle können Familien mit einem Handlungsbedarf an der Schwelle zu einer Hilfe zur Erziehung beraten werden, ergänzend zu den Fachkräften des BSD auftreten oder auch fachlich unterstützend wirken. Mit Hilfe der in der Fachstelle angesiedelten Psychologin können auch außerhalb eines Jugendhilfeverfahrens psychologische Fragestellungen geklärt und psychische Beeinträchtigungen diagnostiziert werden. Eine enge Kooperation zwischen den beiden Diensten ist daher unerlässlich, um passgenaue Hilfen zu installieren.

Ziel ist, durch die präventive Arbeit in manchen Familien die Installation einer Hilfe zur Erziehung nach §§27ff SGB VIII zu vermeiden. Im positiven Fall hat das unmittelbare Auswirkungen auf die Kostenseite der Jugendhilfe. Eine interne Erhebung im Projekt TANDEM hat ergeben: Legt man Kriterien einer weniger intensiven, d.h. bis zu 4 Stunden pro Woche angesetzten ambulanten Hilfe zur Erziehung nach §30 SGB VIII zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit zugrunde, wurden im Jahr 2011 bis zu acht ambulante Hilfen vermieden.²¹ Die präventive Arbeit der Fachstelle „TANDEM“ trägt somit zur Vermeidung von Folgekosten bei (siehe Kapitel 6).

²⁰ §13(4) SGB X: Ein Beteiligter kann zu Verhandlungen und Besprechungen mit einem Beistand erscheinen. Das von dem Beistand Vorgetragene gilt als von dem Beteiligten vorgebracht, soweit dieser nicht unverzüglich widerspricht

²¹ Interne Erhebungen, Kriterien: Erzieherischer Beratungsbedarf, mind. 2 Termine pro Woche von je 1,5 Std. Dauer, häufiger Kontakt mit KiTas oder Schulen betreffend des Kindes, Teilnahme am Programm Triple P

Ein weiterer zentraler Bestandteil des Konzepts ist die Ausübung der Lotsenfunktion. Ergeben sich Hilfebedarfe, die nicht adäquat bearbeiten können, werden zu deren Behebung gezielt kooperierende Netzwerkpartner in der Stadt Fürth genutzt. Eine ausreichende Zahl davon ist vorhanden (siehe Kapitel 4.8).

4.5 Einsatz einer Psychologin / eines Psychologen

Der Erfolg des bisherigen Projekts TANDEM besteht zu großen Teilen im multiprofessionellen Beratungsansatz mit Sozialpädagogen / Sozialpädagoginnen und der Psychologin. Aus der Handlungsempfehlung Nr.5 des DJI ist abzuleiten, dass dies ein richtiger Ansatz ist, der zumindest beibehalten, wenn nicht sogar um andere Professionen ergänzt werden soll. Schon bisher stellte die Psychologenstelle im Projekt TANDEM auch gegenüber dem Schwesterprojekt Perspektiven für Familien in Nürnberg eine große Besonderheit dar. Die Übernahme dieser Stelle in die Fachstelle bedeutet, diesen besonderen multiprofessionellen Ansatz dauerhaft in der Stadt Fürth zu verankern, was Fürth innovativ gegenüber anderen deutschen Städten erscheinen lässt.

Auch inhaltlich bietet die Psychologenstelle Besonderes: Sie dient als Schnittstelle in das Gesundheitssystem in einer Beratungsstelle, die nicht diesem System angehört. Sie eröffnet den Zugang in das Gesundheitswesen für viele Menschen, die dort sinnvoll betreut werden können, aber mangels Eigeninitiative oder fehlendem Wissen nie dort ankommen. Die Fachstelle, die über ihren niederschweligen Ansatz mit Menschen mit unterschiedlichsten Bedürfnissen in Berührung kommt und in der die Psychologin ganz selbstverständlich in einem Erstgespräch mit der Familie am Tisch sitzt, lässt bei den Familien keine Hemmschwellen entstehen oder auf ganz einfache Weise abbauen.

Das Beratungsspektrum umfasst die ganze psychologische Bandbreite und wird nicht durch strukturelle Vorgaben z.B. des SGB V eingeengt. Befunde werden gesammelt und mit den Klienten in einer für sie verständlichen Sprache besprochen. Die betroffenen Menschen werden zielgerichtet beraten, über ihre Beschwerden aufgeklärt und gelotst und bei Bedarf auch persönlich begleitet. Die Psychologin kann über einen längeren Zeitraum als Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen und das frei von einer vorgegebenen Zeitdauer oder Anzahl an Gesprächen. Gerade dieser Zugang ist für die in der Fachstelle betreute Zielgruppe äußerst wichtig und in dieser Form einmalig.

Die Möglichkeit der Unterstützung des BSD wurde bereits in Kapitel 4.4 beschrieben.

4.6 Warum noch eine Fachstelle?

Diese Frage stellt sich beim Blick auf die bestehenden Dienste und Beratungsstellen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien: Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendarbeit, Kindertageseinrichtungen, Koordinierende Kinderschutzstelle und Soziale Dienste mit der Bezirkssozialarbeit und seinen Fachdiensten Jugendsozialarbeit an Schulen, Pflegestellen und Adoptionen, Betreuungsstelle, Schwangerenberatungsstelle und Jugendgerichtshilfe.

Daneben existieren noch andere Beratungsstellen wie z.B. das Familien-Unterstützungs-Netzwerk der Kinderarche. Eine verständliche Auffassung ist, dass mit diesen Angeboten doch für alle Familien für ihre jeweiligen Problemlagen geeignete Fachkräfte zur Verfügung stehen, die ihnen bei der Lösung ihrer Probleme helfen können.

Gegen diese Auffassung spricht einerseits, dass es Beratungseinrichtungen gibt, die seit vielen Jahren immer wieder dieselben Familien vor sich sitzen haben, ohne dass dies zu nennenswerten Erfolgen oder Veränderungen führt. Die Familiensysteme scheinen veränderungsresistent zu sein. Nach einer gewissen Zeitdauer kann vermutet werden, dass ein weiteres Betreuungssetting in diesem Rahmen sinnlos erscheint und diese Menschen einen Beraterischen Neuanfang benötigen.

Andererseits wurden in der wissenschaftlichen Studie *„Wirksame Wege für Familien mit geringem Einkommen im Braunschweiger Land gestalten“* des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e.V. und der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz in einer Haushaltsbefragung von Familien mit minderjährigen Kindern und geringem Einkommen bestehende Problembereiche abgefragt. Die Auswertung ergab:

„Mit 35,4 % dominieren die Problem-Triaden, eine Kombination, in der gleichzeitig drei unterschiedliche Probleme auftreten. Über 57 % der Haushalte berichten, dass mindestens drei „große Probleme“ in den sechs Monaten vor der Befragung aufgetreten sind. Fast immer ist das Thema „Finanzen“ ein Teil der unterschiedlichen Problembündel. Weil Haushalte mit geringem Einkommen befragt wurden, verwundert dies nicht. Neben dem Problem „Finanzen“ tritt am häufigsten das Thema „Gesundheit“ als weiteres Problem auf. 20,8 % der Interviewten nannten mindestens diese beiden Probleme nebeneinander.“ Bei der Frage, in welchen Bereichen sich die Familien eine (weitere) Unterstützung wünschen, war *„besonders ausgeprägt (...) der Wunsch nach Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Behörden (56,6 %).“*²²

Aus dem Blickwinkel einer betroffenen Familie könnten im oben genannten Beispiel zu Finanzen und Gesundheit Ansprechpartner aus folgenden Institutionen helfen:

Das Jobcenter (Grundsicherung), die wirtschaftliche Jugendhilfe (Kindergartengebühr), das Bildungs- und Teilhabepaket (Essensgeld für das Kind), die Schuldnerberatung (Telefon-schulden), der Vermieter (Mietschulden), ein Allgemeinarzt oder Facharzt, ein Therapeut oder Psychiater, eine Tagesklinik, ein Krankenhaus. So viele Partner und trotzdem ist diese Aufzählung noch unvollständig!

Wird das Beispiel nun um das Ergebnis der Studie erweitert, dass Probleme in der Partnerschaft als dritter Aspekt in der Problem-Triade genannt wird, muss die obige Aufzählung der möglichen Helfer noch um Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Stadt, der Diakonie und der Caritas oder den allgemeinen Sozialdienst bis hin zu Rechtsanwälten ergänzt werden.

Diese Fülle an Möglichkeiten von potentiellen Helfern setzt ein umfangreiches Wissen voraus, das nicht jede Familie besitzt und zu einer Überforderung führen kann. Den betroffenen Familien fehlt der Überblick, sie ziehen sich zurück, nehmen dadurch wichtige Hilfen aus Unkenntnis nicht in Anspruch und ihre Probleme bleiben unbehandelt. Auch eine mangelnde Kooperation zwischen den Institutionen führt darüber hinaus häufig zu Verunsicherung und Resignation bei den Betroffenen.

Andere Familien versuchen, ihre Schwierigkeiten in Angriff zu nehmen und scheitern an Öffnungszeiten, unverständlichen oder unvollständigen Informationen, auszufüllenden Formularen, Sprachschwierigkeiten oder unklaren Zuständigkeiten. Nach mehreren gescheiterten Versuchen bleiben sie frustriert und hilflos zurück.

²² Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, April 2011, S.17ff

Drei Gründe für die Fachstelle

Daraus werden drei Gründe abgeleitet, warum es eine Fachstelle „TANDEM“ braucht.

1. Die beschriebenen Familien sollen in der Lage sein, sich selbst zu helfen. Dazu brauchen sie familiäre und strukturelle Hilfestellungen, einen Überblick über das Hilfesystem und einen Ansprechpartner für alle ihre Nöte und Sorgen, der sie im sozialen System lotst und ihnen in verständlicher Form das benötigte Wissen zur Selbsthilfe gibt. Mit dem ganzheitlichen, multiprofessionellen Beratungsansatz ist die Fachstelle dafür bestens gerüstet.
2. Für die betroffenen Erwachsenen ist ein Beratungsangebot, das zusätzlich zu einer familienstärkenden auch eine arbeitsmarktorientierte Beratung aus einer Hand bietet und die Vermittlung von Förderangeboten aus den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB VIII betreibt, eminent wichtig, um neue Perspektiven erarbeiten zu können. Genauso profitieren die benachteiligten Kinder und Jugendlichen aus diesen Familien, die zielgerichtet in Ihrer Entwicklung gefördert werden und auch die Dienststellen des SGB VIII und SGB II, wenn Förderangebote abgestimmt und passgenau und damit effektiver eingesetzt werden. Die Stadt Fürth schafft mit der Implementierung der Fachstelle „TANDEM“ einen solchen, bewährten, innovativen Beratungsansatz als dauerhaftes Regelangebot, das sich auch weiterhin zur Aufgabe macht, die Arbeit an den Schnittstellen zwischen dem SGB VIII und dem SGB II zum Wohle der betroffenen Familien zu verbessern. Durch die Erweiterung der Zielgruppe um Flüchtlingsfamilien wird das Beratungsspektrum noch ausgeweitet und ein zusätzlicher Dienst für die Stadtgesellschaft erledigt. Damit nimmt Fürth eine Vorreiterrolle in der BRD ein. Fachkräfte in der Sozialen Arbeit der Bundesagentur für Arbeit samt Jobcentern beschreiben diesen Ansatz noch immer als wegweisend und richtig und auch die bayerische Arbeits- und Sozialministerin Emilia Müller unterstützt ihn nach Kräften.²³
3. Die Stadt Fürth besitzt die einmalige Chance, ein neues Angebot zu schaffen, dessen Vorläuferprojekt wissenschaftlich untersucht und anerkanntermaßen sowohl gesellschaftlich als auch wirtschaftlich erfolgreich war und ist. Die Fachstelle TANDEM ist ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Familienarmut in der Stadt Fürth, die das Beratungsspektrum des Amts für Kinder, Jugendliche und Familien und des Jobcenters ergänzt und eine bestehende Angebotslücke füllt.

4.7 Abgrenzungen zwischen den einzelnen Fachdiensten

Die Zielgruppe und Beratungsinhalte der Fachstelle „TANDEM“ überschneiden sich teilweise mit jenen des BSD und der Erziehungsberatungsstelle, aber auch mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle oder den „Perspektiven für junge Menschen und Familien“ der Kinderarche Fürth mit dem Familien-Unterstützungs-Netzwerk. Daher müssen Regelungen zur inhaltlichen Abgrenzung und Kooperation der Dienste getroffen werden.

²³ vgl. Pressemitteilungen des StMAS 324.14 vom 30. November 2014 und 039.15 vom 12. Februar 2015

4.7.1 Verhältnis zwischen der Fachstelle „TANDEM“ und dem Bezirkssozialdienst

Der BSD ist als übergreifender Dienst angelegt mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung:

„Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Sozialdienst (ASD)²⁴. Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zum Klienten. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung.“²⁵

Die Gesetzeslage beschreibt klar, in welchen Aufgabenfeldern der BSD zum Handeln verpflichtet ist: Bei der Bewilligung von Hilfen zur Erziehung (HzE) nach §§27ff SGB VIII, bei der Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII oder auch bei der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach §42 SGB VIII.

Diese Pflichtaufgaben binden zeitliche Ressourcen. Bei 753 Fällen von bewilligten HzE in 2013 wird schnell deutlich, wie stark die zeitlichen Ressourcen der BSD-MitarbeiterInnen mit der Umsetzung des Hilfeplanverfahrens nach §36 SGB VIII und der fachlichen Beratung der freien Trägern gebunden sind.²⁶

Bei der allgemeinen Beratung einer Familie kann sich durchaus ein regelmäßiger, engmaschiger Beratungsbedarf in Höhe von drei bis vier Stunden pro Woche herauskristallisieren. Allerdings können familiäre Spannungen oder ein erzieherischer Bedarf z.B. auch auf einer verfestigten Arbeitslosigkeit des Vaters beruhen. Dann stellt sich die Frage nach der geeigneten Hilfeform. Unter Umständen wird überlegt, die Familie in Form einer ambulanten Hilfe zur Erziehung an einen freien Träger der Jugendhilfe zu übergeben.

Liegt der Hilfebedarf an der Schwelle zwischen einer intensiven Beratung nach §16 SGB VIII und einer wesentlich intensiveren HzE, kann die Fachstelle „TANDEM“ für einen Beratungsbedarf von drei bis vier Stunden pro Woche als präventives Angebot an die Stelle des Jugendhilfeträgers treten. Ein Umfang, der einerseits für die MitarbeiterInnen des BSD nur schwer zu leisten und andererseits für die Bewilligung einer ambulanten HzE (z.B. Erziehungsbeistand) zu gering ist (Bewilligung i.d.R. erst ab einem Beratungsbedarf von vier Stunden und mehr pro Woche). Durch die TANDEM-Beratung soll ein Ansteigen des Hilfebedarfs auf diesen Umfang vermieden werden, vielleicht auch deswegen, weil der arbeitsmarktorientierte Blickwinkel in der Beratung zusätzlich andere Perspektiven eröffnet.

Das Zusammenwirken der Bezirkssozialpädagogen und Bezirkssozialpädagoginnen mit der in der Fachstelle angesiedelten Psychologin wurde bereits in Punkt 4.4. beschrieben.

Werden durch die präventive Arbeit einzelne Hilfen zur Erziehung vermieden, ersparen sich die Bezirkssozialpädagogen und Bezirkssozialpädagoginnen punktuell den Aufwand einer Bewilligung einer HzE und die Stadt Fürth die Kosten der Hilfe. TANDEM stellt somit eine sinnvolle Ergänzung zur Arbeit des BSD dar und trägt zur Kostenersparnis bei.

²⁴ Anmerkung: „ASD“ entspricht in Fürth dem BSD

²⁵ JuBB Geschäftsbericht 2013, S.56

²⁶ JuBB Geschäftsbericht 2013, S.89

Die Fachstelle erreicht aufgrund ihres anderen Zugangs zu den Familien auch jene, die sich trotz Hilfebedarf nicht an den BSD wenden und ansonsten unversorgt blieben, z.B. Familien, die bisher nur arbeitsmarktorientiert im Jobcenter beraten werden.

4.7.2 Verhältnis zwischen der Fachstelle „TANDEM“ und der Erziehungsberatungsstelle

Die EB berät die Familien in allen Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern und umfasst folgende Bereiche

- Erziehungsberatung (gemäß §28 SGB VIII) als Hilfe zur Erziehung vor allem in den Bereichen der Probleme in Entwicklung, Verhalten und Beziehungen von Kindern, Jugendlichen und Familien
- Beratung und Unterstützung in besonderen Problemlagen/Lebenssituationen wie Partnerkonflikte der Eltern, Trennung und Scheidung oder Alleinerziehen sowie
- präventive Förderung der Erziehung in der Familie.

Auch übernimmt die EB bei Fragen zum Kindeswohl die Fachberatung als insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a SGB VIII. TANDEM hingegen berät außerhalb des SGB VIII zu Erziehungsfragen sowie zu Themen der Lebensbewältigung wie Schulden, Wohnungsproblemen, Gesundheit, Kinderbetreuung und Schule und hat zusätzlich den beruflichen Bereich im Blick. Wird ein erhöhter erzieherischer Bedarf erkennbar, vermittelt die TANDEM-Fachstelle die betroffenen Familienmitglieder gezielt in die EB oder den BSD.

Völlig unterschiedlich und damit angebotsergänzend ist der jeweilige Zugang der Familien zu den Einrichtungen:

Das Beratungsangebot der EB nutzen zu einem großen Teil Familien, die sich Ihren erzieherischen Schwierigkeiten bewusst sind, Veränderungsbereitschaft zeigen und in ihrer persönlichen Entwicklung bereits so weit sind, sich professionelle Hilfe zu holen und zu akzeptieren. Meist melden sich diese Menschen -ggf. nach Aufforderung anderer- selbst in der EB und sind für die Hilfe empfänglich. Migranten oder Migrantinnen können zudem Beratungsangebote in türkischer, russischer und englischer Sprache nutzen.

In den Familien der Zielgruppe für die Fachstelle „TANDEM“ hingegen treten zwar oft familiäre Schwierigkeiten auf, doch melden sie sich in der Regel nicht bei einer EB. Sie werden oft über Jobcenter, Jugendhilfeträger oder andere Netzwerkpartner an die Fachstelle „TANDEM“ vermittelt. Häufig sind diese Menschen mit ihrer Situation überfordert, zeigen Tendenzen der Resignation und stehen professionellen Hilfsangeboten skeptisch gegenüber. Die Fachstelle erreicht somit Familien, die ansonsten unversorgt blieben. Hier gilt es, im Beratungsprozess das Bewusstsein und die Motivation für Veränderungen zu schaffen. Gelingt dies, vermittelt die Fachstelle bei einem tiefergehenden erzieherischen Beratungsbedarf wie schon in der Vergangenheit die betroffene Familie in die EB. In solchen Fällen werden gezielte Absprachen zu den einzelnen Familien in den Fallkonferenzen getroffen.

Um die strukturelle und fachliche Zusammenarbeit zwischen der TANDEM-Fachstelle und der EB zu fördern, nimmt die Psychologin der Fachstelle regelmäßig an den Teambesprechungen der EB teil.

Ergänzend zu den Angeboten der Erziehungsberatungsstelle kann TANDEM Familien ganzheitlich und deutlich intensiver begleiten.

4.7.3 Verhältnis zwischen der Fachstelle „TANDEM“ und weiteren Beratungsstellen

A) Koordinierende Kinderschutzstelle

Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) stellt ein Beratungsangebot für Schwangere und Väter und Mütter mit Kindern bis zu drei Jahren dar, die in allen Fragen zu Schwangerschaft, Geburt und Versorgung der Babys und Kleinkinder beraten werden.

Bei der Zielgruppe der Alleinerziehenden kümmert sich die TANDEM-Fachstelle um jene, deren Kinder mindestens zweieinhalb bis drei Jahre alt sind und die sich wieder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen. Bei dieser Zielgruppe schließt sich eine gleichzeitige Betreuung von TANDEM und der KoKi aus, doch kann die Fachstelle eine sinnvolle Anschlussbetreuung für die Alleinerziehenden nach der KoKi darstellen.

Bei Familien mit beiden Elternteilen besteht die Möglichkeit, dass die Familie in beiden Beratungseinheiten vertreten ist, wobei sich die TANDEM-Fachstelle in diesen Fällen auf die berufliche Integration des Beschäftigung suchenden Partners konzentriert. Hierbei müssen klare Absprachen zur Aufgabenteilung getroffen werden.

B) Familien-Unterstützungs-Netzwerk der Kinderarche Fürth

Das unter der Koordinierenden Kinderschutzstelle geschriebene gilt in Teilen analog für das Familien-Unterstützungs-Netzwerk (FUN) der Kinderarche Fürth, dessen Aufgabenbereich und Zielgruppe sich mit der KoKi decken, wenn auch die Umsetzung mit anderen Methoden in Form von unterschiedlich ausgerichteten Eltern-Kind-Kursen erfolgt.

In anderen Fällen, in denen das FUN als Jugendhilfeträger auftritt und ambulante Hilfen zur Erziehung durchführt, ist zu klären, ob eine zusätzliche Unterstützung durch die TANDEM-Fachstelle sinnvoll erscheint. Bei Beratungsbedarfen wie z.B. Schulden, Wohnungsprobleme oder Gesundheit muss zwischen den MitarbeiterInnen des FUN und TANDEM eine genaue Klärung erfolgen, wer welche Themen bearbeitet. Eine berufliche, arbeitsmarktorientierte Beratung bietet ausschließlich die TANDEM-Fachstelle.

Fazit

Die Fachstelle „TANDEM“ ergänzt das vorhandene Beratungsangebot. Können die vorhandenen Dienste und Einrichtungen als „Spezialdienste“ betrachtet werden, die in ihren jeweiligen Aufgabengebieten tätig sind, stellt die Fachstelle ein ganzheitliches, niederschwelliges Beratungsangebot dar, das sich umfassend sowohl um die Erwachsenen als auch deren Kinder kümmert, eine intensive Beratung in allen Lebensbereichen bietet und dabei die anderen Netzwerkpartner gezielt mit einbezieht. Ein „Mädchen für alles“ eben.

4.8 Netzwerkarbeit und Arbeitsgruppen

Der niederschwellige und ganzheitliche Ansatz impliziert auch die Nutzung von Netzwerkpartnern in der Stadt Fürth. Im Projekt TANDEM wurden seit 2010 viele Kontakte zu andern Ämtern und Behörden, Beratungsstellen, Schulen, Kindertageseinrichtungen, aber auch zu VertreterInnen von Wohlfahrtsverbänden und aus der Wirtschaft aufgebaut. Diese vielfältigen Kontakte werden weiterhin im Sinne unserer Zielgruppe zur Verbesserung der Lebenslagen genutzt.

Während der Projektarbeit wurde der fachliche Austausch zwischen den einzelnen Diensten und Beratungsstellen als sehr hilfreich und positiv empfunden, um ein vernetztes System aufbauen und dauerhaft pflegen zu können. Im „Fachkräftenetzwerk“ des Projekts TANDEM ist ein solches System inzwischen entstanden und so umfangreich, dass es letztendlich allen sozialen Diensten in der Stadt Fürth von Nutzen sein kann. Deshalb gilt es für die Zukunft, es beizubehalten, zu pflegen und gegebenenfalls um noch fehlende Einrichtungen zu erweitern.

4.9 Teilhabechancen für Kinder und Eltern

Die Städte Nürnberg und Fürth verzeichnen seit Jahren die höchste Arbeitslosenquote Bayerns. Da dementsprechend viele Familien Leistungen nach dem SGB II beziehen, ist auch der Anteil der von Armut betroffenen Kinder entsprechend hoch. Im Juni 2013 bezogen in Fürth 1281 Kinder unter 7 Jahren und 1245 Kinder und Jugendliche von 7 bis 15 Jahren Leistungen nach dem SGB II.²⁷

Diesen Kindern bessere Teilhabechancen und auch bessere schulische Möglichkeiten zu bieten steht seit einigen Jahren auf der Agenda der Stadt Fürth, nicht zuletzt durch das vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verliehene Gütesiegel Bildungsregion. Der Ausbau von Ganztagesangeboten und der Jugendsozialarbeit an Schulen gehört ebenso dazu wie der Ausbau von Kindertagesstätten im frühkindlichen Bereich. Im Projekt TANDEM wurden die Kinder entsprechend ihrer Fähigkeiten und individuellen Bedarfe gefördert, um ihnen bessere Zukunftsperspektiven zu schaffen, um später ein eigenständiges Leben ohne Transferleistungsbezug führen zu können. Gerade das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist für die Förderung dieser Kinder zuständig. So trägt die wirtschaftliche Jugendhilfe durch die Kostenübernahme von Gebühren für Kindertagesstätten dazu bei, den bedürftigen Kindern neue Chancen zu eröffnen. Das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung (BuT) trägt dazu bei, Schüler und Schülerinnen zu fördern, deren Vorrücken gefährdet ist und unterstützt das Mittagessen an der Schule, Schulausflüge und z.B. den Mitgliedsbeitrag für den Sportverein.

Trotz dieser Förderangebote entstehen Lücken in der Förderkette, die geschlossen werden müssen. Einige Beispiele: Viele Kinder haben latente Lernschwierigkeiten in der Schule, auch wenn die Schule das Vorrücken als noch nicht gefährdet einstuft (z.B. keine Note 5 im Zeugnis, dafür viele Vierer), wo Lernlücken geschlossen werden müssen. Auch erhöht es in aller Regel die Chancen, wenn ein Kind den Übergang von der Grundschule auf die Realschule oder sogar auf das Gymnasium schafft. Dazu wird solides Wissen aus der Grundschule benötigt und ein guter Notenschnitt. Eine solche zusätzliche Lernförderung ist nicht über das BuT finanzierbar. Auch können viele Kinder und Jugendliche (und auch Erwachsene!) nicht schwimmen – eine unter Umständen lebenswichtige Fähigkeit. Eltern

²⁷ Dr. Roth, Kurzinformation zur Fortschreibung des Armutsberichts 2013, S.4

sind außerstande, ihren Kindern schwimmen beizubringen oder Schwimmkurse zu finanzieren. Gleiches gilt für andere Sport- oder Freizeitbeschäftigungen, in denen neben dem Mitgliedsbeitrag noch Zusatzgebühren anfallen. Um Kinder und Jugendliche animieren zu können, aktiv zu werden, müssen Anreize geschaffen werden. Das können Theaterkurse, Tanz- oder Musikangebote sein. Besuchte Kurse stellen einen wichtigen Türöffner dar, um Kinder und Jugendliche nachhaltig zu aktivieren. Nach dem ersten Schwimmkurs kann die Mitgliedschaft im Schwimmverein entstehen, nach den ersten Ballettstunden eine Aufnahme im Ballettstudio.

Die Zukunft der Kinder liegt allen am Herzen. In der Studie „Wirksame Wege für Familien mit geringem Einkommen im Braunschweiger Land gestalten“ des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e.V. und der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz wurde untersucht, wie sich Armut auf die Zukunftschancen von Kindern auswirkt. Über die Befragung von sowohl den betroffenen Familien als auch handelnden Akteuren kam die Studie zu dem Ergebnis, dass Kinder in Armut selbst bei einem guten schulischen Niveau häufig nicht eine weiterführende Schule besuchen, weil die Eltern sich nicht in der Lage sehen, adäquate Unterstützung leisten zu können. Dies führt zu folgender Empfehlung: *„Zudem gilt es, Wege und Alternativen aufzuzeigen, wie den Eltern mit einem geringen Einkommen geholfen werden kann. Dazu gehören unterstützende Angebote wie Fonds an den weiterführenden Schulen und verbindliche Absprachen, dass entsprechende Gelder individuell verwendet werden können. Auf diese Weise muss kein Kind aus finanziellen Gründen eine niedrigere Schulform wählen.“*²⁸

Die Fachstelle „TANDEM“ setzt sich deshalb zum Ziel, die betroffenen Kinder adäquat zu fördern, um ihnen gute Lebensperspektiven zu eröffnen. Gleiches gilt zur Verbesserung der Teilhabe- und beruflichen Chancen auch für die Eltern. So führen individuelle Angebote zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse bei den Eltern zu einer wesentlich verbesserten Integration in die Stadtgesellschaft und eröffnen höhere berufliche Chancen.

Seit Projektbeginn förderte TANDEM z.B. individuelle Deutsch-Sprachkurse für 41 TeilnehmerInnen. Seit 2011 konnten insgesamt **72 TeilnehmerInnen** darin unterstützt werden, ihre Erwerbschancen zu erhöhen und somit ihrem Ziel einer dauerhaften Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt näher zu kommen. Die Projekte und Angebote zur Stabilisierung der Familien und Förderung der Kinder erreichten bisher **138 Familien, 198 einzelne TeilnehmerInnen und 250 Kinder**. Ein detaillierter Überblick und eine Auswertung zu den Förderangeboten sowie Stimmen unserer ProjektteilnehmerInnen dazu sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Um diese Angebote aufrecht erhalten zu können, wird ein jährliches Finanzvolumen von 30.000,-€ benötigt.²⁹ Mit dieser Summe können wie in der Vergangenheit adäquate Förderangebote wie z.B. Schwimmkurse, Lernförderung, Kreativangebote und Deutschkurse finanziert werden.

²⁸ Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, April 2011, S.46-48

²⁹ Diese Summe entspricht lediglich 1,50 € pro Kind. Laut Kinder- und Jugendbericht 2014 von Dr. Roth wohnten zum Stichtag 31.12.2014 19396 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in Fürth.

5. Ressourcen und Kostenkalkulation

5.1 Personal

5.1.1 Personalbemessung

Aus Gründen der Nachhaltigkeit und zur Sicherung des vorhandenen Wissens ist es sinnvoll, die bisher im Projekt TANDEM tätigen Fachkräfte weiter zu beschäftigen und die Stellen in die Fachstelle „TANDEM“ überzuleiten. Konkret sind dies:

- Stellenplannummer 40050 – Projektleitung mit 39 Std./Woche
Besetzung mit dem bisherigen Stelleninhaber
- Stellenplannummer 40051 - Evaluation und Förderangebote mit 30 Std./Woche,
Besetzung mit der bisherigen Stelleninhaberin
- Stellenplannummer 40054 - Sozialpädagogin mit 39 Std./Woche,
Besetzung mit der bisherigen Stelleninhaberin
- Stellenplannummer 40055 - Sozialpädagogin mit 30 Std./Woche,
Besetzung mit der bisherigen Stelleninhaberin
- Stellenplannummer 40057 - Psychologin mit 25 Std./Woche,
Besetzung mit der bisherigen Stelleninhaberin

Aufgrund der Eingliederung der Fachstelle in das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ergibt sich für die Sachbearbeitung Buchhaltung, Stellenplannummer 40052, kein neuer Aufgabenbereich. Die Buchhaltung wird nach einer Prüfung der Voraussetzungen voraussichtlich im JgA bearbeitet.

Begründung der Personalbemessung

Der Personaleinsatz ist gerechtfertigt, denn

1. das bestehende Fachwissen aus dem Projekt TANDEM wird transferiert und geht nicht verloren. Dies ist ein entscheidender fachlicher Schritt zur Nachhaltigkeit des Projektgedankens und zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen des DJI.
2. die Fachstelle „TANDEM“ bereichert das Portfolio des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien um ein niederschwelliges, präventives, arbeitsmarktorientiertes Angebot. Die Stadt Fürth behält den innovativen Ansatz eines bundesweit einmaligen Modellprojekts.
3. das Jobcenter unterstützt die Fortführung des Projekts.
4. es werden Kosten der Jugendhilfe und Kosten der Unterkunft eingespart.
5. es werden präventiv Familien mit einem allgemeinen Jugendhilfebedarf beraten, die bisher noch nicht beim BSD vorgesprochen haben wie z.B. jene, bei denen das Jobcenter einen Hilfebedarf erkennt und dann an die Fachstelle verweist. Dadurch werden auch bisher unversorgte Familien erreicht.
6. die Beratungsinhalte werden um den Fokus „Beschäftigung“ erweitert.

7. relevante Ergebnisse aus der Gremien- und Netzwerkarbeit sowie der Kooperation mit anderen Diensten werden auch den anderen Dienststellen zur Verfügung gestellt, um Synergieeffekte zu erzielen.
8. empirische Studien wie auch der Evaluationsbericht über das Projekt TANDEM belegen, dass der ganzheitliche Ansatz ein richtiger und wegweisender Schritt für die Beratung der betroffenen Familien ist.
9. er ist zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen des DJI geeignet und notwendig und dient der Armutsprävention.
10. mit der Erweiterung des Beratungsfokus auf die Zielgruppe der Flüchtlingsfamilien hilft die Fachstelle „TANDEM“ bei der Bewältigung einer großen Herausforderung für die Stadt Fürth

5.1.2 Aufgabenbereiche des Personals

Koordination und Verwaltung der Fachstelle

Die bisherige Projektleitung TANDEM übernimmt die Leitung der Fachstelle TANDEM, deren fiskalische Verantwortung und konzeptionelle Weiterentwicklung. Zum Aufgabengebiet gehören unter anderem die Weiterentwicklung von konkreten Formen der Zusammenarbeit mit dem BSD und der EB, die Weiterentwicklung der strukturellen Zusammenarbeit zwischen dem JgA und dem Jobcenter Fürth Stadt, die Gremien- und Netzwerkarbeit, die Organisation des Fachkräftenetzwerks der Fachstelle sowie die Beratung der Mitarbeiterinnen in besonders schwierigen Fällen. Da zukünftig der Anteil an geflüchteten Familien, die sich neu in Deutschland aufhalten, zunehmen wird, ist die Netzwerkarbeit um Einrichtungen und Dienste im Integrationsbereich über das bisherige Maß hinaus zu erweitern. Darüber hinaus zählt die Teilnahme an Abteilungsleitungsbesprechungen des Amts für Kinder, Jugendliche und Familien, an Referatsbesprechungen und Arbeitskreisen zum Aufgabengebiet sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Weitere Aufgaben innerhalb des Amts für Kinder, Jugendliche und Familien werden noch abgestimmt.

Sozialintegrative Beratung der Familien (ganzheitlicher Ansatz)

Zur Beratung der Familien stehen zwei Diplom-Sozialpädagoginnen mit 39 und 30 Wochenarbeitsstunden zur Verfügung. Sie kümmern sich um die ganzheitliche Beratung aller Familienmitglieder sowohl in Fragen der Jugendhilfe als auch in Fragen der Arbeitsmarkt-orientierung, stellen die sozialintegrativen Förderbedarfe bei Kindern und Erwachsenen sowie den beruflichen Förderbedarf bei den Erwachsenen fest und melden sie an die zuständige Kollegin. Bei Bedarf beraten sie interdisziplinär in Kooperation mit der Psychologin und kooperieren mit den für die Familien zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des BSD, der EB und des Jobcenters Fürth Stadt und begleiten Familienmitglieder im Sinne des §13 Nr.4 SGB X. Weiterhin obliegt Ihnen die Organisation und Durchführung der Fallkonferenzen und Netzwerkarbeit, vor allem auch mit der Ausländerbehörde. Bei Bedarf nutzen sie ihre Lotsenfunktion und vermitteln die betroffenen Familienmitglieder passgenau zu anderen Diensten. Ebenso gehört die Gremienarbeit zu ihren Aufgaben, so auch die Mitwirkung im Fachkräftenetzwerk. In Zusammenarbeit mit der Sozialwissenschaftlerin entwickeln sie sozialintegrative Gruppenangebote für die Familien und führen sie durch.

Psychologische Beratung und Diagnostik (multiprofessioneller Ansatz)

Die Diplom-Psychologin übernimmt die Psychologische Beratung und Diagnostik sowie die Psychoedukation und Anbahnung von therapeutischen Angeboten. Darüber hinaus berät sie interdisziplinär in Kooperation mit den Sozialpädagoginnen und kooperiert mit anderen Fachdiensten. Bei Vorliegen entsprechender fachlicher Indikatoren vermittelt sie die entsprechenden Familienmitglieder zu anderen Fachdiensten des Gesundheitswesens. Zur Qualitätssicherung und zum fachlichen Austausch nimmt sie an Teambesprechungen der EB teil.

Evaluation und Förderangebote

Die Sozialwissenschaftlerin bearbeitet die sozialintegrativen Förderangebote und führt die interne Evaluation durch. Sie recherchiert die für die bedürftigen Kinder und Erwachsenen geeigneten Förderangebote und setzt diese in die Praxis um. Ihr obliegt die Budgetplanung. Zur Sicherung der Ergebnisse erfasst sie relevante Daten für eine interne Evaluation der Fachstelle und berichtet jährlich darüber. Die Daten werden bei Bedarf für eine Berichterstattung der Stadt Fürth aufbereitet und dem Jugend- und Sozialplaner Dr. Roth zur Verfügung gestellt. Auch können sie für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. In Zusammenarbeit mit den Sozialpädagoginnen entwickelt sie sozialintegrative Gruppenangebote für die Familien und deren Umsetzung.

5.2 Kalkulation

5.2.1 Personalkosten (inkl. Sozialversicherung und ZVK-Umlage)³⁰

Koordinator (39 Std./Wo):	TVöD 13	88.900 €
Sozialwissenschaftlerin (30 Std./Wo):	TVöD 10	54.600 €
Sozialpädagogin (39 Std./Wo):	TVöD S12	60.100 €
Sozialpädagogin (30 Std./Wo):	TVöD S12	46.300 €
Psychologin (25 Std./Wo):	TVöD 13	57.000 €
SUMME:		306.900 €

5.2.2 Sozialintegrative Förderangebote

Um die Kinder in ihrer Entwicklung fördern zu können, ist es notwendig, ihnen individuelle Angebote unterbreiten zu können. Zur schulischen und beruflichen Entwicklung kann eine individuelle Lernförderung von Nöten sein. Die Fördermöglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung für Lernförderung sind eng begrenzt und der Betrag für die soziale Teilhabe in Höhe von 10 € pro Monat sind in der Regel für Mitgliedsbeiträge in einem Verein ausreichend, nicht jedoch für Kursangebote, bei denen durchaus pro Monat 40 bis 60 € und mehr an Kosten anfallen können. Schwimmkurse, Bewegungs- und Tanzangebote, Theater- oder Musikworkshops sind wichtige Bausteine eines kindlichen Erlebens, die das Sozialverhalten positiv beeinflussen und eine gesunde Entwicklung fördern.

³⁰ Personaldurchschnittskosten 2016 der Kämmerei

Ähnliches gilt für Erwachsene, dazu kommt der Erwerb von lebenspraktischen oder lebensnotwendigen Kenntnissen. Gewisse gesundheitsfördernde Angebote (z.B. Entspannungstechniken oder Kurse zur Erlangung von mehr Selbstvertrauen) werden nicht von den Krankenkassen finanziert, dienen aber der persönlichen Stabilisierung der Betroffenen. Schon länger in Deutschland lebende Migranten und Migrantinnen können oft trotz Besuch eines Integrationskurses nicht ausreichend die deutsche Sprache und sind auf Unterstützung angewiesen – von den neu in Deutschland angekommenen Menschen ganz zu schweigen. Mit dem Erwerb besserer Sprachkenntnisse über einen individuellen Sprachunterricht, für den durchaus bis zu 380,-€ pro Monat anfallen können, steigern sie ihr Selbstbewusstsein und erhöhen wesentlich ihre Chance auf ein selbständiges Leben ohne Transferleistungsbezug (*siehe auch Anlage 3*).

Die Fachstelle „TANDEM“ setzt sich mit aller Kraft dafür ein, den Menschen bessere Zukunftsperspektiven zu bieten.

Zur Förderung der Kinder und Erwachsenen werden jährlich **30.000 €** benötigt.

5.3 Räume

Benötigt werden fünf Arbeitsplätze und zwei Beratungsräume.

Die Beratungsgespräche finden sowohl telefonisch als auch persönlich statt. Um telefonische Beratungen qualitativ hochwertig durchführen zu können, erscheinen zwei Büroräume sinnvoll, um gegenseitige Störfaktoren zu minimieren. Gleiches gilt für die Beratungszimmer, um persönliche Klientengespräche von zwei MitarbeiterInnen gleichzeitig und somit zeitlich effektiver durchführen zu können. Weiterhin ist der Zugang zu einem größeren Raum erforderlich, der als Gruppenraum für Arbeitsgruppen in der Netzwerkarbeit und für Gruppenangebote für die betreuten Familien genutzt werden kann.

Die bisher vom Projekt TANDEM genutzten Räumlichkeiten im Rückgebäude des Rathauses erfüllen alle diese Kriterien und sollen bis auf weiteres genutzt werden, was auch der derzeit vorhandenen Raumnot im Sozialrathaus geschuldet ist. Zusätzlich bieten sie den Vorteil, dass sowohl die Infrastruktur vorhanden ist als auch die Räumlichkeiten bei Netzwerkpartnern und in der Öffentlichkeit inzwischen hinlänglich bekannt sind. Viele TeilnehmerInnen des Projekts TANDEM wurden über Mundpropaganda zu diesen Räumen gelotst. Es bleibt zu vermuten, dass auch künftig betroffene Familien diesen Weg finden werden. Zudem kann der eigenständige, niederschwellige Charakter der Fachstelle besonders hervorgehoben und die bei einigen Familien in den Köpfen vorhandene „Hemmschwelle Sozialrathaus“ umgangen werden.

6. Kosten-Nutzen-Faktoren

Die Kosten-Nutzen-Analyse für die Modellprojekte „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und TANDEM (Fürth) bescheinigt beiden Projekten trotz eines hohen Mitteleinsatzes eine positive Bilanz: *„Sie (Anm.: die beiden Projekte) generieren bereits in der Projektlaufzeit bzw. im Anschluss nennenswerte Einsparungen, führen aber mittelfristig und vor allem in der Lebensverlaufsperspektive zu volkswirtschaftlich beeindruckenden positiven Gesamtbilanzen.“*³¹ Die tatsächlich angefallenen Projektkosten amortisierten sich in Fürth nach 5 Jahren und 7 Monaten³² oder wie es die Bay. Arbeits- und Sozialministerin Emilia Müller im Hinblick auf andere Lebenslaufperspektiven ausdrückt: *„Die Kosten-Nutzen-Analyse belegt, dass sich jeder hier investierte Euro vierfach auszahlt. Solche effektiven Maßnahmen gilt es nun in die Fläche zu tragen. Insbesondere der ganzheitliche Ansatz muss rasch in Regelstrukturen überführt werden.“*³³

Die Fachstelle „TANDEM“ setzt sich zum Ziel, an diese Erfolge anzuknüpfen. Eine Refinanzierung des Mitteleinsatzes ist möglich durch

- die Integration von Familienmitgliedern in Arbeit und damit
 - der Reduzierung von Leistungen des Jobcenters nach SGB II (Regelsatz und Kosten der Unterkunft)
 - der Einsparung von Kostenerstattungen für die Kinderbetreuung und anderen sozialen Leistungen der Stadt Fürth (z.B. Mobitaler) bei ausreichendem Familieneinkommen
- die Vermeidung von Hilfen zur Erziehung und damit Einsparung von Kosten der Jugendhilfe
- positive gesellschaftliche Effekte wie z.B. langfristige, nicht bezifferbare Einsparungen im Gesundheits- und Sozialsystem (vergleiche Fallbeispiele in der Kosten-Nutzen-Analyse)

Würden für die Berechnung der Bilanz in der Kosten-Nutzen-Analyse (KNA) von Frau Prof. Dr. Meier-Gräwe gewisse allgemeine Grundannahmen getroffen³⁴, können inzwischen realitätsnahe Berechnungen mit **nachhaltigen, tatsächlichen Werten** erstellt werden.

Die Berechnungen zur Refinanzierung und die Ergebnisse sind ausführlich in der Anlage 2 nachzulesen. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst.

6.1 Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft (KdU)

Im Projekt TANDEM wurden zwischen 2010 und 2013 46 Bedarfsgemeinschaften (BG) in den Arbeitsmarkt integriert, davon **12 BG ohne und 34 BG mit ergänzendem Transferleistungsbezug**. In der Kosten-Nutzen-Analyse werden für das Jobcenter Einsparungen in Höhe von 461.100 € für den Zeitraum von drei Jahren genannt, dies entspricht **153.700 € in einem Jahr**. Bei dieser Berechnung sind die positiven Effekte der in den Arbeitsmarkt integrierten Personen und ihrer Haushalte durch Wertschöpfung und Kaufkrafthöhung, durch die Stabilisierung der Familien- und Sozialisationskontexte für die Kinder oder auch durch Einsparungen im Gesundheitshaushalt noch gar nicht berücksichtigt.

³¹ Kosten-Nutzen-Analyse 2014, S.75

³² dito, S.34

³³ StMAS, Pressemitteilung PM 324.14 vom 30.11.14

³⁴ vgl. Kosten-Nutzen-Analyse, S.34

Für die Stadt Fürth sind die Einsparungen bei den KdU ausschlaggebend. Für die oben genannten Integrationen errechnen sich folgende hochgerechnete Einsparungen an KdU (Stand KNA 30.06.2013):

- | | |
|--------------------------|------------------|
| • im 1. Jahr | 66.861 € |
| • im 2. Jahr | 133.722 € |
| • im 3. Jahr (insgesamt) | 204.102 € |

Im Zuge einer Nachhaltigkeitsabfrage beim Jobcenter Fürth Stadt zum Stichtag 22.02.2016 wurden von den TeilnehmerInnen des ersten Projektdurchgangs die Leistungsbezugsdaten abgefragt. Die Abfrage ergab, dass inzwischen

- **25 BG ohne Transferleistungsbezug**
- **15 BG mit ergänzendem Transferleistungsbezug** und nur
- 6 BG wieder arbeitslos

sind.

Die nachhaltige Berechnung ergibt ein jährliches Einsparvolumen von insgesamt **269.337 €**

Im 2. Projektdurchgang erfolgten bis zum Stichtag 22.02.2016 bisher 28 sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen, davon sind

- **15 BG ohne Leistungsbezug**
- **9 BG mit ergänzendem Leistungsbezug**
- 4 BG wieder arbeitslos

Eine um unter sechs Monate dauernde Arbeitsverhältnisse bereinigte Berechnung anhand konkreter Daten ergibt für die Stadt Fürth zukünftig eine jährliche Einsparung von **110.570 €**.

Die in der Vergangenheit integrierten Personen gehen nachhaltig ihrer Beschäftigung nach. Deshalb werden die eingesparten KdU auch zukünftig jedes Jahr eingespart. Insgesamt spart die Stadt Fürth somit zukünftig Auszahlungen von KdU in Höhe von **379.907 € pro Jahr** (vgl. Anlage 2).

Alleine durch die Einsparung von **379.907 €** an KdU liegt die **Refinanzierungsquote der Fachstelle bei 108,5%** und die Stadt Fürth kann bereits eine **Haushaltsentlastung über ca. 30.000 €** verbuchen!

6.2 Vermeidung von ambulanten Hilfen zur Erziehung (HzE)

Die Fachstelle TANDEM arbeitet präventiv und ist in der Lage, die Familien intensiv sozialpädagogisch zu unterstützen. Der Umfang der Beratung kann durchaus bis zu 4 Stunden pro Woche betragen. Dadurch können u.a. auch Erziehungsschwierigkeiten frühzeitig entdeckt und bearbeitet werden. Da die Familien in den meisten Fällen der Fachstelle vom Jobcenter und nicht vom BSD zugewiesen werden, kennen die MitarbeiterInnen des BSD in vielen Fällen diese Familien nicht.

Ein Grund für Erziehungsschwierigkeiten kann auch die psychische Verfassung eines Elternteils sein. Hier kann die Psychologin der Fachstelle entsprechende gesundheitsstabilisierende Maßnahmen einleiten, ein Triple P-Programm anbieten oder mit der

Erziehungsberatungsstelle kooperieren. Ziel ist, durch diese intensive, präventive Arbeit ambulante Hilfen zur Erziehung zu vermeiden (Hinweis: Frau Schmidlein ist ausgebildete Triple P-Trainerin).

Nach internen Erhebungen wurden 2011 im Projekt TANDEM durch die intensive Betreuung der Familien bis zu acht Fälle einer ambulanten HzE mit einem Umfang von max. 4 Stunden pro Woche vermieden.

Der Kostensatz für eine Fachleistungsstunde in der ambulanten Jugendhilfe in der Stadt Fürth beträgt 52,20 €. Bei 4 Stunden pro Woche fallen demnach 939,60 € an Kosten pro Monat an (18 Stunden).

Bei einer durchschnittlichen Hilfedauer von 12 Monaten entstehen jährliche Ausgaben in Höhe von 11.275,20 € pro HzE. Bei acht Familien werden somit Ausgaben über **90.200 € pro Jahr** vermieden!

6.3 Zusammenfassung

Die Fachstelle „TANDEM“ kann sich zu einem erheblichen Teil selbst finanzieren.

Anfallende Kosten jährlich

- | | |
|---|------------------------|
| • Personalausgaben: | 306.000 € |
| • Kostenaufwand zur Förderung der Kinder und Erwachsenen: | 30.000 € |
| • Sachkosten/Telefonie/EDV/Büromaterial/Medien | 14.000 € ³⁵ |

GESAMT: **350.000 €**

Jährliche Summen für die Refinanzierung:

- | | |
|--|-----------|
| • Einsparung der Kosten der Unterkunft aus dem 1. Projektabschnitt | 269.337 € |
| • Einsparung der Kosten der Unterkunft aus dem 2. Projektabschnitt | 110.570 € |

GESAMT KdU: **379.907 €**

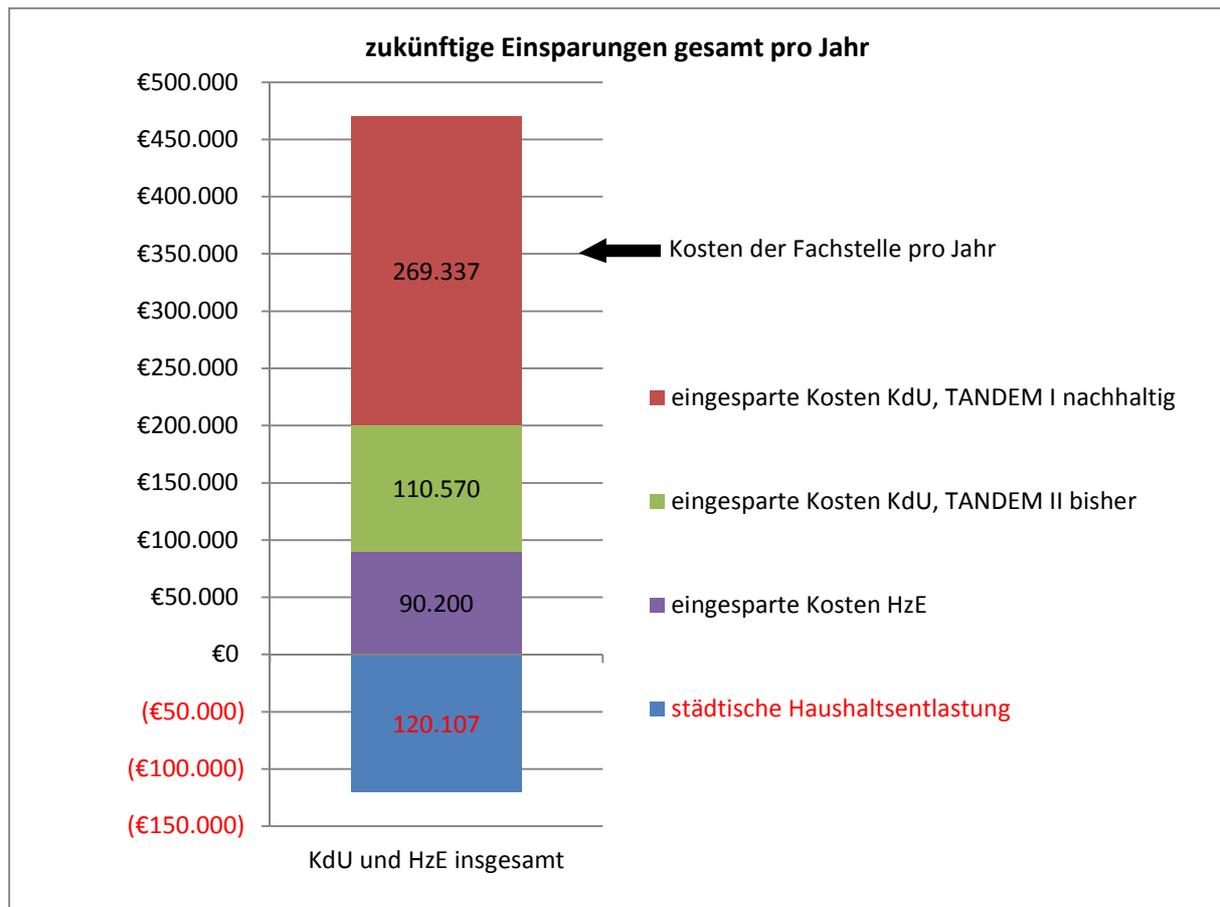
- | | |
|---|----------|
| • Vermeidung von ambulanten Hilfen zur Erziehung: | 90.200 € |
|---|----------|

GESAMT KdU + HzE: **470.107 €**

Die Haushaltsentlastung beträgt bei einer Fortführung des Projekts als Fachstelle **120.107 € pro Jahr.**

³⁵ Basis: Ausgaben im Jahr 2014

Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle noch einmal zusammengefasst:



Die TANDEM - Fachstelle kann sich alleine durch die Einsparungen bei den KdU (379.907 €) vollständig refinanzieren und erreicht hierüber eine Refinanzierungsquote von **108,5%**.

Selbst wenn diese Zahlen geringfügig variieren sollten, ist ersichtlich, dass die Fachstelle effektiv keinen Kostenfaktor bildet.

Jede weitere erfolgreiche berufliche Integration spart Unterkunftskosten von mindestens 7.038 € bei 3 und 9.012 € bei 4 Personen pro Jahr.

Die Vermeidung von nur einer ambulanten HzE bedeutet Einsparungen in Höhe von 11.275,20 € pro Jahr. Vermeiden wir die genannten acht HzE pro Jahr, hätte die Stadt Fürth ein **tatsächliche Haushaltsentlastung von 120.107 € pro Jahr!**

Alleine durch die Refinanzierung der KdU wurden durch das Projekt sowohl finanzielle als auch gesellschaftliche positive Effekte für die Stadt Fürth erwirtschaftet, weil es gelingt, Menschen in Arbeit zu bringen und den Kindern gute schulische und berufliche Perspektiven zu eröffnen. Jeder eingesetzte Euro rechnet sich laut Staatsministerin Emilia Müller vierfach. Aussagen dazu und Szenarien anhand von Fallbeispielen sind in der Kosten-Nutzen-Analyse des Projekts TANDEM zu finden.

7. Fazit

Die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Familien mit Kindern benötigen eine umfassende Unterstützung, um ihre oft verfestigten Lebensstrukturen aufbrechen zu können. Der Blick auf sowohl die Erwachsenen als auch die Kinder ist immens wichtig, um Armutskarrieren zu durchbrechen oder zu verhindern. Das rechtskreisübergreifende, niederschwellige, ganzheitliche, präventiv ausgerichtete Beratungskonzept des Projekts TANDEM stellt hierfür den wissenschaftlich anerkannten und erfolgreichen Ansatz dar, die Multiprofessionalität mit einer Psychologin zusammen gar ein Alleinstellungsmerkmal. Bisher konnten **138 Familien und 198 Erwachsene** von den qualifizierenden und sozialintegrativen Förderangeboten des Projekts TANDEM profitieren und ihre beruflichen und gesellschaftlichen Perspektiven verbessern. **250 Kinder** wurden individuell gefördert. Details siehe **Anlage 3**.

Geflüchtete Menschen lassen sich in Fürth nieder. Auch sie sind stark hilfebedürftig. Die Fachstelle Tandem nimmt sich ihrer an, damit die Integration in unsere Gesellschaft gelingt.

Im bisherigen Projektverlauf erfolgten sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen in **74** Familien, **25** Personen wurden in eine geringfügige Beschäftigung vermittelt, **6** Erwachsene und **8** Jugendliche nahmen eine Berufsausbildung auf, **26** Personen erhielten eine Qualifizierungs- und **178** Personen eine beschäftigungsfördernde Maßnahme des Jobcenters (siehe **Anlage 2**).

Die mit dem 1. Projektabschnitt vergleichbare **Eingliederungsquote**, die aus sv-pflichtigen und geringfügigen Arbeitsaufnahmen sowie Aufnahmen von Berufsausbildungen besteht, lag bei TANDEM I bei 39% und beträgt zum Stichtag 31.12.2015 in TANDEM II **45%**. Damit ist bewiesen, dass die Vermittlung in Arbeit nachhaltig erfolgreich ist.

Das Projekt TANDEM trägt zusätzlich zu den positiven gesellschaftlichen Effekten mit den beruflichen Integrationen auch zu einer erheblichen Haushaltsentlastung der Stadt Fürth bei. Alleine die erzielten Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft betragen **379.907 € pro Jahr**. Gegengerechnet mit den jährlich anfallenden 350.000 € an Kosten für die geplante Fachstelle bedeutet dies bereits eine **Refinanzierungsquote von 108,5%** und eine Haushaltsentlastung für die Stadt Fürth von ca. 30.000 €.

Mit der Einsparung von Kosten für ambulante Hilfen zur Erziehung durch die präventive Arbeit der Fachstelle ergibt sich ein jährliches Einsparpotenzial von 90.200 €. Zusammen mit den Einsparungen der KdU spart die Stadt jährlich **470.107 €**. Die **Refinanzierungsquote der Fachstelle liegt in diesem Fall bei 134,3%**, die städtische Haushaltsentlastung bei **120.107 €**

Die Schnittstellenarbeit zwischen den Rechtskreisen SGB II und SGB VIII wurde verbessert. Es entstand ein übergreifendes Fachkräftenetzwerk mit vielen Netzwerkpartnern aus SGB II, SGB III, SGB VIII, Wirtschaft und des Gesundheitswesens. Prozesse der Zusammenarbeit wurden weiterentwickelt und verbindlich geregelt. Ebenso wurden konkrete Verfahrensabsprachen zwischen dem Jobcenter und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in einer Arbeitsgruppe auf Leitungsebene getroffen.

Mit einer Anschubfinanzierung des StMAS ist es uns gelungen, beeindruckende Ergebnisse zu erzielen. Noch ist das Projekt TANDEM nicht beendet und weitere Integrationen in den Arbeitsmarkt und Familienstabilisierungen werden bis zum 30.06.2016 folgen. Dabei ist der Blick auf das ganze Familiensystem und vor allem die Kinder eminent wichtig. Mit diesem

ganzheitlichen Ansatz füllen wir eine wichtige Lücke im Maßnahmenportfolio des Jobcenters Fürth Stadt, dessen Geschäftsführer Herr Meth sich für eine Fortführung des Projekts ausspricht (siehe **Anlage 1**).

Dass TANDEM ein äußerst erfolgreiches Projekt ist, bestätigt auch das noch immer anhaltende immense politische und öffentliche Interesse an unserem Projekt. Es lohnt sich daher, dieses Projekt nach nunmehr sechs Jahren Laufzeit als Fachstelle in die Regelstrukturen der Stadt Fürth zu überführen und dauerhaft zu etablieren.

Meine Mitarbeiterinnen und ich stehen mit Tatkraft und Engagement für eine dauerhafte Fortführung zur Verfügung, weil wir von der Sinnhaftigkeit und den Erfolgen unserer Arbeit überzeugt sind. Denn es handelt sich nicht um *irgendein* Projekt. Es handelt sich um das **bundesweit einmalige und äußerst erfolgreiche Projekt TANDEM!**

3 Anlagen

8. Quellenangaben

Bundesagentur für Arbeit, Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland - Monatsbericht Dezember und Jahr 2015

<https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjlx/~edisp/16019022dstbai802172.pdf> (Abruf am 23.02.2016)

Bay. StMAS, Pressemitteilung PM 324.14 vom 30.11.2014: Bekämpfung Langzeitarbeitslosigkeit, Arbeitsministerin Müller: "Ganzheitlicher Ansatz zahlt sich vierfach aus" <http://www.stmas.bayern.de/presse/pm1411-324.php> (Abruf am 28.04.2015)

Bay. StMAS, Pressemitteilung PM 039.15 vom 12.02.2015: Modellprojekte in Nürnberg und Fürth eröffnen nachhaltige Chancen für Langzeitarbeitslose und deren gesamte Familie, <http://www.stmas.bayern.de/presse/pm1502-039.php> (Abruf am 28.04.2015)

Deutsches Jugendinstitut (DJI) München, Maria Burschel und Dagmar Neumann: Evaluation der Projekte „Perspektiven für Familien“ und TANDEM, Zwischenbericht der Evaluation der Modellprojekte in den Städten Nürnberg und Fürth, August 2012

Deutsches Jugendinstitut (DJI) München, Maria Burschel und Dagmar Koenigsbeck: Evaluation der Modellprojekte „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und TANDEM (Fürth), Endbericht April 2014

Deutsches Jugendinstitut (DJI) München (Auftraggeber), Uta Meier-Gräwe: Kosten-Nutzen-Analyse im Rahmen der Evaluation der Modellprojekte „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und TANDEM (Fürth), 2014

Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e.V. in Zusammenarbeit mit der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (Herausgeber): Wirksame Wege für Familien mit geringem Einkommen im Braunschweiger Land gestalten, Studie April 2011

Fürther Nachrichten vom 06.01.2016, Seite 2 „Schatten über dem deutschen Jobwunder“

Grunwald, K./ Thiersch, H, (2004): „Das Konzept Lebensweltorientierte Soziale Arbeit“. In: Grunwald K./ Thiersch H. (Hrsg.): Praxis der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit. Weinheim, S.13 ff.

Ihle, W. & Esser, G. (2002): Epidemiologie psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter: Prävalenz, Verlauf, Komorbidität und Geschlechtsunterschiede. Psychologische Rundschau, 53, 159-169.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung IAB, Michael Schubert, Katrin Parthier, Ulrich Krüger, Jörg Holke, Philipp Fuchs: IAB-Forschungsbericht 2013, Menschen mit psychischen Störungen im SGB II, Aktualisierte Fassung vom 4.11.2013

Jacobi et al. 2004: Die Versorgungssituation psychischer Störungen in Deutschland. Eine klinisch-epidemiologische Abschätzung anhand des Bundes-Gesundheitssurveys 1998

Jobcenter Fürth Stadt, Günther Meth:
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016, Januar 2016

Jobcenter Fürth Stadt, Günther Meth:
Auswertung der Staatsangehörigkeiten der Neukunden, PPP vom 26.11.2015

Mattejat, Fritz; Remschmidt, Helmut: Kinder psychisch kranker Eltern, Dtsch Ärzteblatt 2008; 105(23): 413-8; DOI: 10.3238/arztebl.2008.0413

<http://www.aerzteblatt.de/archiv/60391/Kinder-psychisch-kranker-Eltern> (Abruf am 27.05.15)

Stadt Fürth, Erziehungs- und Familienberatungsstelle: Jahresbericht 2014

Stadt Fürth, Stab/Planung Dr. Richard Roth:

Kurzinformation zur Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2013

Stadt Fürth, Stab/Planung Dr. Richard Roth:

Kinder und Jugendliche in der Stadt Fürth 12/2014

Stadt Fürth, Projekt TANDEM: Fortschreibung des Konzepts ab 01.07.2013

Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales, Jahresberichte, Veröffentlichung auf der Homepage unter <http://www.nuernberg.de/internet/sozialreferat/jahresbericht.html> (Abruf am 27.04.15)

Uhrig, Winfried 1997: Standards niedrigschwelliger Angebote der Wohnungslosenhilfe.

In: wohnungslos. Heft 4. S. 141-144

ZBFS, Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt:

Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) 2013, Geschäftsbericht für das Jugendamt Fürth

Fürth, 07.03.2016

Horst Ohlsen

Stadt Fürth

Referat IV, Projektleiter TANDEM

Königstr. 86

90762 Fürth

Tel. 0911/974-1645

Mail: Horst.Ohlsen@fuerth.de